

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erstausgabe wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rübsteinstr. 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark,
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **460000** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Während die montanindustriellen Gesellschaften des Westens für 1909 an dividendenreichen Abzügen einander überbieten, tritt die oberste Schicht der Eisenindustrie hervor, deren Dürftigkeit den rapiden Niedergang des einst glänzenden Unternehmens belegt. Schon das Jahr 1908 ergab, daß in dem Schicksal der Laurahütte die früher als die „Perle von Oberschlesien“ bezeichnet wurde, eine tiefgehende Wandlung eingetreten war, und nach der letzten Bilanz zweifelt man mehr denn je daran, daß die in Aussicht gestellte Erhöhung der Rentabilität „nach Verringerung des Umbauprogramms“ wiederkehren wird, wenn nicht ein baldiger Wechsel des Betriebssystems und der Geschäftsleitung erfolgt. Bei der Besprechung der Vorgänge in der Laurahütte haben wir schon im vorigen Jahre über die Mißerfolge berichtet, die der Geheimrat Emald Hilger als Generaldirektor des Unternehmens in einem überreichen Maße aufzuweisen hat. Unter seiner Führung erweiterte die Laurahütte ihre Eisenerze, und zwar in einem so lebhaften Tempo, daß sie zu diesem besonderen Zwecke eine Kapitalerhöhung von 27 auf 36 Millionen vornahm, obwohl hervorragende Fachleute eine Ausdehnung der Eisenerzeugung unter den obwaltenden Verhältnissen in der schlesischen Eisenindustrie von vornherein als Fehlgriff bezeichneten. In dem Konkurrenzkampf gegen die rheinisch-westfälischen und südwestdeutschen Eisenerze hat sich die Position der oberste Schicht der Montanunternehmen mehr und mehr zu ihren Ungunsten verschoben, ihre Aufgabe mußte daher sein, so stark wie möglich auf den Ausbau ihrer Kohlenzechen bedacht zu sein. Aber Herr Hilger tat trotz aller Warnungen das Gegenteil, das Resultat seiner Politik hat sich entsprechend gestaltet. Ein Vergleich der Ergebnisse der Laurahütte in den letzten fünf Jahren ergibt folgendes Bild:

Jahr	Rohgewinn	Abzügen	Reingewinn	Dividende
1905/06	8245256	4201159	4044098	12
1906/07	8873547	4700839	4172707	12
1907/08	8691546	4700814	3990732	10
1908/09	6307015	4500126	1806889	4
1909/10	5345673	3647637	1098035	4

Unauslöschlich sind in den Abzügen der Laurahütte die Spuren des Herrn Hilger eingegraben, von dem jetzt selbst die Schachtmacherpresse sagt, er sei „in Arbeiterfragen schneidig und forsch“ gewesen, habe aber als Leiter eines vorher so vorzüglichen und hochrentablen Unternehmens völlig versagt.

Das jüngste unter den großen „gemischten“ Werken, der Lotharinger Hüttenverein Rumex-Friede, erhöht sein Kapital von 28,4 auf 45 Millionen Mark. Mit einem Kapital von 8 Millionen Franken wurde der Lotharinger Hüttenverein im Jahre 1897 gegründet, zuerst gestaltete sich die Rentabilität wenig günstig, doch nach gründlichen Säuberungen und bedeutender Fusionen entwickelte er sich zu einem der leistungsfähigsten Betriebe. Die neue Kapitalerhöhung um 16,6 Millionen Mark erfolgt zum Zwecke des Erwerbs der Zechen „Victor“, deren Hauptbesitzerin die Eisenkürschener Bergwerks-Gesellschaft war. Eisenkürschener hat einen großen Ueberfluß an Kohle, während Rumex-Friede bei einem großen Reichtum an Eisenerz den Hüttenbedarf an Kohle aus seiner Zechen General nur zu einem kleinen Teile decken konnte. Für die Eisenkürschener Bergwerks-Gesellschaft war der hohe Preis, der für die kurze von „Victor“ bezahlt wird (der Preis beträgt pro Tonne 28 000 M., während er vor einem Jahre noch 12 000 M. notierte) der Anreiz zu dem Verkauf, denn sie hat trotz der bedeutenden Kapitalerhöhung im Vorjahre zweifellos noch Kapitalbedarf, den es auf diese Weise befriedigen kann.

Auch die Aktiengesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb „Phönix“ hat in diesen Tagen eine Kapitalerhöhung angekündigt, und zwar wird sie ihr Aktienkapital von 100 Millionen Mark um 6 Millionen Mark erhöhen. 4,68 Millionen aus diesen neuen Mitteln dienen zum Erwerb der Düffeldorfer Hütten- und Eisenerzwerke vormals Poensgen, der Rest ist zur Veräußerung der Betriebsmittel des Düffeldorfer Wertes bestimmt. Die Aufnahme eines Hüttenwerkes durch den „Phönix“ konnte nicht überraschen, er folgt dabei dem Beispiel der Eisenkürschener Bergwerks-Gesellschaft, die vor einigen Monaten zwei Hüttenwerke, die Düffeldorfer Hüttenindustrie-Aktiengesellschaft und das Hüttenwerk Niedersiefen, aufnahm. Im Juli erfolgte, wie erwartet, die Aufnahme der Düffeldorfer Hüttenindustrie-Aktiengesellschaft und das Hüttenwerk Niedersiefen, aufnahm. Im Juli erfolgte, wie erwartet, die Aufnahme der Düffeldorfer Hüttenindustrie-Aktiengesellschaft und das Hüttenwerk Niedersiefen, aufnahm.

Der Vergabung von Lokomotivaufträgen sind jetzt Bestellungen von Eisenbahnwagen gefolgt. Das Eisenbahnzentralamt in Berlin ist beauftragt worden, wegen Uebernahme der Herstellung von 1200 Personenzugwagen, 276 Gepäckwagen und 7600 Güterwagen verschiedener Gattungen für die bestehenden Bahnen und für die im Rechnungsjahr zu eröffnenden Neubaulinien der preussisch-belgischen Staatseisenbahnen sowie von 36 Personenzugwagen und 408 Güterwagen für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen mit den beteiligten Wagenbauanstalten zu verhandeln. Die Lieferungen sollen am 30. September 1911 beendet sein. — Von Waggonfabriken wurde erklärt, daß die Zahl der bestellten Güterwagen diesmal geringer sei als im Vorjahr, aber

ergänzend muß dazu mitgeteilt werden, daß diesmal mehr Personenzugwagen bestellt wurden als früher. — Die Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial in Görlitz (Lüders) wird für 1909 eine Dividende von 16 Prozent gegen 20 Prozent im Vorjahr verteilen, sie begründet diesen Rückgang in erster Reihe mit der Einschränkung der Bestellungen der preussischen Staatseisenbahnen im verfloffenen Jahre und betont, daß der erzielte Umsatz, der 6,38 Millionen gegen 9,09 Millionen im Vorjahre beträgt, nicht erreicht worden wäre, wenn es nicht gelungen wäre, von anderen Staatsbahn- und Privatbahnverwaltungen nennenswerte Aufträge — allerdings zu sehr gedrückten Preisen — herbeizuholen. Die Verwaltung klagt weiter darüber, daß sich die Waggonfabriken von Jahr zu Jahr vermehren, die alten, leistungsfähigen Fabriken würden hierdurch in ihrer Arbeitsmenge geschnitten. — Eine Dividende von wieder 12 Prozent verteilt für das Geschäftsjahr 1909/10 die G. Fuchs-Waggonfabrik, Aktiengesellschaft, in Heidelberg. Im Frühjahr hatte die Gesellschaft, wie sie damals in der Presse mitteilen ließ, beträchtliche Betriebs Einschränkungen vorgenommen, das Gewinnergebnis ist aber dadurch gegenüber dem Vorjahre nicht beeinträchtigt worden. — Von anderen Waggonfabriken hat die Waggonfabrik Hoffmann in Breslau für 1909 40 Prozent Dividende gegen je 35 in den beiden Vorjahren verteilt, Linke, Wagenbau, Breslau, 25 Prozent gegen 22 und 20 Prozent in den beiden Vorjahren, die Gothaer Waggonfabrik verteilte für 1909, wie für die beiden Vorjahre, 10 Prozent, die Waggonfabrik Wusch wird nach umlaufenden Schätzungen 10 bis 12 Prozent zahlen, die Dividende in den Vorjahren betrug 14 und 12 Prozent, für die Düffeldorfer Waggonfabrik wird die Dividende auf etwa 18 Prozent geschätzt, nach 20 und 22 Prozent in den beiden Vorjahren, die Waggonfabrik Herbrand zahlte 1907 15 Prozent, 1908 9 Prozent, die Dividenden für 1909 lauten auf etwa 8 Prozent. Außer den Breslauer Waggonfabriken, die ihre Dividende noch erhöhen konnten, sind die Dividenden der meisten anderen Fabriken dieser Art 1909 zurückgegangen. Aber zu berücksichtigen ist dabei, daß selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen die Dividenden eine Höhe behaupteten, die die meisten Industriegesellschaften auch in Zeiten guten Geschäftsganges kaum erreichen. Daraus ergibt sich, daß die Waggonfabriken durchgehends eine vorzügliche Rentabilität aufweisen.

Neuforderungen haben für 1909 die Dillinger Hüttenwerke aufzuweisen, deren Aktien sich zum großen Teil in Besitz der Erben des Freiherrn v. Stumm befinden. Bei einem Aktienkapital von 11,25 Millionen Mark wurde nach Abschreibungen und Rücklagen ein Gewinn von 1,19 Millionen gegen 2,67 Millionen Mark im Vorjahre erzielt, die Dividende wurde von 18 Prozent auf 30 Prozent erhöht.

Nach gesteigerten Abschreibungen bringt die Maschinenbauanstalt Humboldt in Köln-Kall wieder eine Dividende von 8 Prozent, und zwar auf ein erhöhtes Kapital, zur Verteilung. Wenn es gelungen ist, ein günstiges Geschäftsergebnis vorzulegen, führt die Verwaltung im Geschäftsbericht aus, so ist dies im wesentlichen auf die Modernisierung der Werkstätten und die Reorganisation in der Verwaltung und des Betriebes zurückzuführen. Für 1910/11 liegt zurzeit eine Bruttoauftragsmenge von 17,6 Mill. Mark vor, gegen 15,10 Millionen im gleichen Zeitraum des Vorjahres. — Die F. Sauninger-Maschinenfabrik, A.-G., schlägt die Ausschüttung einer Dividende von 3 Prozent gegen 2 1/2 Prozent im Vorjahre vor. — Eine unveränderte Dividende von 1 Prozent wird die Wilhelmshütte, Aktiengesellschaft für Maschinenbau und Eisengießerei in Cuxhaven zahlen. Der Umsatz des Unternehmens stieg von 4 Millionen auf 1,50 Millionen. Daß das Ergebnis eine entsprechende Steigerung nicht aufweist, erklärt sich nach Mitteilung der Verwaltung durch die namentlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres ungünstige Preislage. — Von 7 Prozent im Jahre 1908 auf 8 Prozent im Jahre 1909 erhöht die Kaller Werkzeugmaschinenfabrik Bremer, Schumacher & Co., Aktiengesellschaft in Kall, nach gesteigerten Abschreibungen ihre Dividende. Bis in die zweite Hälfte des laufenden Geschäftsjahres ist durch den vorliegenden Auftragsbestand volle Beschäftigung des Werkes gewährleistet. — Die Eisengießerei und Schloßfabrik, Aktiengesellschaft in Felber (Rheinland), schlägt für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 4 Prozent gegen 6 Prozent im Vorjahre vor. Handelsblätter berichten, der Rückgang des Erträgnisses sei in der Hauptsache auf erhöhte Aufwendungen für Löhne zurückzuführen. Da derartige Mitteilungen nur von der Verwaltung der Gesellschaft ausgehen können, so hat sie um so mehr die Pflicht, in ihrem Geschäftsbericht eine genaue Darstellung der Lohnverhältnisse zu geben, um die Möglichkeit zu schaffen, ihre Angaben, die sehr anzuzweifeln sind, nachzuprüfen. — Mit einer Dividendensteigerung von 11 auf 15 Prozent wartet die Sächsische Westschiffbauwerkstatt Schönher auf. — Bei einem Reingewinn von 1,49 Millionen gegen 1,26 Millionen Mark im Vorjahre verteilt die Aktiengesellschaft Lauchhammer zu Aiea wieder eine Dividende von 10 Prozent, an der diesmal ein Aktienkapital von 7 1/2 Millionen teilnimmt, gegen 5,625 Mill. im Vorjahre. Das Projekt, von Lauchhammer aus, wo dem Unternehmen billige Braunkohle zur Verfügung steht, Werke mit elektrischer Energie zu versehen, geht seiner Verwirklichung entgegen.

Bemerkenswerte Dampferbestellungen hat in diesen Tagen die Hamburg-Amerika-Linie gemacht. Sie gab bei der Hamburger Werft Blohm & Voß zwei Hochseesmotordampfer für den Frachtdienstverkehr in Arbeit. Die beiden Schiffe sollen einen Raumgehalt von 8000 Tonnen erhalten und mit zwei Motoren von je 15 000 Pferdestärken ausge-

stattet werden. Bisher wurden Motorschiffe nur mit circa 1500 Tonnen Traglast gebaut. Nach Berichten der Handelspresse hat ein Direktor der Hamburg-Amerika-Linie über die neuen Schiffe folgende Angaben gemacht: Zu dem Entschluß, Motorschiffe zu bauen, ist die Reederei durch die großen Erfolge des Automobils gekommen, und sie fürchtet nicht, daß Mißerfolge eintreten könnten. Das Öl wird mit Luft vermischt den Explosionsmaschinen zugeführt. Es wird im Doppelboden aufbewahrt und in folgedessen Raum für Ladung geben, da Dunst- und Kesselräume vollständig wegfallen. Der große Vorteil liegt also in der Raum- und Gewichtersparnis. Daneben kann das Maschinenspersonal erheblich eingespart werden. Feizer werden überhaupt nicht mehr gebraucht. Schmierer fallen ebenfalls weg, da das Oelen der Maschine vollständig automatisch vor sich geht. Zur Feuerung der Motoren wird nicht Gasolin, sondern gewöhnliches Öl dienen. Bei Fahrten nach Ostasien würde das Anlaufen von Kohlenstationen überflüssig, also auch Zeit erspart werden. Die Schiffe sollen aber in den Dienst zwischen Hamburg und New York eingestellt werden und 1912 ihre erste Reise antreten können. Sicherlich folgen dann auch bald Passagierschiffe mit Explosionsmaschinen. Damit wird eine vollständige Umwälzung im Schiffsbau beginnen. Mit der Standard Oil-Co. ist bereits ein Kohöf-lieferungsvertrag abgeschlossen.

Erneuert wurde das internationale Zinshyndikat, dem die deutschen, belgischen, französischen und englischen Hütten angehören. Bei der günstigen Lage des Zinmarktes war angenommen worden, daß einer Verlängerung des Syndikats weitere Preiserhöhungen folgen werden. Nun wurde jedoch beschlossen, alle Produktionsbeschränkungen vorläufig aufzuheben, erst wenn die Weltvorräte eine im Syndikatsvertrag genau präzisierter Höhe erreichen, sollen die Bestimmungen über die Produktionsregelung wieder in Kraft treten. Nach Zin und Zinblechen war die Nachfrage bis in die jüngsten Tage hinein sehr reg, in Berücksichtigung dieser Bewegung erfolgte die Freigabe der Produktion. Gegenwärtig stellt sich der Preis für Zin auf 23 1/2, für die Tonne, ein Preis, bei dem die Zinshütten außerordentlich profitabel wirtschaften können. Daß das Zinshyndikat die von anderen Kartellen sonst so ausweichend geübten Preistreibern nicht mitmacht, erklärt sich unter anderem daraus, daß ihm bedeutende Zinshütten angehören, die nicht unbedeutliche Mengen von Zinterzen zukaufen müssen. Würde nun der Zinpreis sehr stark gesteigert werden, so würden sich auch die Preise für Zinterze entsprechend erhöhen, die in Frage kommenden Gesellschaften hätten dann Schluß davon ziehen können, denn was sie an den verteuerten Zinpreisen verdienen, müßten sie wieder für Zinterze mehr bezahlen.

Die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung.

Daß die sozialen Ideen, die humanitären Bestrebungen zugunsten der gedrückten und leidenden Arbeiterschaft nur langsam reifen und praktische Gestalt gewinnen, lehrt auch die Geschichte der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung. Vor circa 60 Jahren machte der schweizerische Fabrikant LeGrand die erste Anregung dazu, aber seine Eingabe ist erst in den achtziger Jahren in den Archiven des schweizerischen Bundesrats wieder entdeckt und ans Tageslicht gezogen worden. In den Archiven der anderen Regierungen, an die sich LeGrand offenbar mit der gleichen Eingabe gewandt hatte, schummert das Aktenstück, vergilbt und verstaubt, jedenfalls heute noch.

Aber auch dann, als das LeGrand'sche Schriftstück seine Aufmerksamkeit gefesselt hatte, war man noch weit von seiner Durchführung entfernt. Der schweizerische Bundesrat hatte wohl bei den Regierungen der Industriestaaten den Vorschlag auf Veranstaltung einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz gemacht, aber die meisten von ihnen, darunter auch die deutsche, hielten sich ablehnend verhalten. Da trat ein weltbewegender Wendepunkt in der Frage ein: Im Jahre 1889 fand in Paris der erste internationale Sozialistenkongress — der erste Kongress der neuen Internationale — statt, und er stellte ein Arbeiterschutzprogramm auf, das in aller Industrielländern durchgeführt werden konnte.

Und nun geschah das Unerwartete. Dasselbe Deutschland, das erst dem schweizerischen Bundesrat eine ablehnende Antwort auf seinen Vorschlag betreffend die Einberufung einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz erteilt hatte, berief jetzt nun selbst eine solche im Frühjahr 1890 nach Berlin ein — als Antwort auf den internationalen Pariser Sozialistenkongress. Die Berliner Konferenz fand in der Tat statt, die Schweiz war bescheiden hinter den mächtigen Nachbar zurückgetreten; aber die Ergebnisse der Konferenz waren äußerst gering, sie wurden überdies nicht einmal in allen beteiligten Staaten durchgeführt, wovon indes auch niemals ein Gesamtbericht erstattet wurde und sie erfuhr auch keine Wiederholung mehr. Dagegen hielt wenige Jahre später, 1898, der deutsche Kaiser seine bekannte Zuchthausrede im Bad Dohnhausen, die in der Folge eine Zuchthausvorlage zeitigte, aber nicht auch ein Zuchthausgesetz — dagegen einen Zuchthauskurs, der heute, nach 12 Jahren, noch nicht überwunden ist und der, wenn man will, kürzlich in der Hofkammer des Berliner Polizei seinen bisherigen Höhepunkt erreichte.

Vor 10 Jahren wurde nun eine besondere internationale Vereinigung für die Förderung des internationalen gesellschaftlichen Arbeiterschutzes gegründet, in der Hauptstädte von bürgerlichen Sozialpolitikern, zu denen sich aber aus verschiedenen Ländern, so namentlich aus der Schweiz, auch Sozialdemokraten gesellen. Diese internationale Vereinigung hat immerhin, man darf ihr diese Anerkennung rückhaltlos und unbedingt aussprechen, einiges nützliche geschaffen. Sie hat in Basel ein internationales Arbeitsamt errichtet, das von der Schweiz und

mehreren anderen Staaten, auch von Deutschland, mit kleineren Beiträgen subventioniert wird und das mit der Sammlung aller sozialen Gesetze, Verordnungen, Verträge zc. eine schätzbare Arbeit verrichtet, das aber auch Aktionen zur positiven Förderung des Arbeiterschutzes vorbereitet. Dieser hat die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz zwei Erfolge erzielt: das internationale Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen und ferner der Verwendung des giftigen Phosphors zur Blindhöhlen- und Blindwarenherstellung. Beide Verbote wurden in der Form internationaler Konventionen vereinbart, zu deren Aufstellung im Jahre 1906 in Bern eine amtliche internationale Arbeiterschutzkonferenz von Regierungsvertretern stattfand, die von der genannten Vereinigung getroffenen Vorarbeiten abgelehrt. Selbster haben die beteiligten Staaten durch ihre nationale Gesetzgebung die Wiener Konventionen festgelegt und sich somit für ihre Durchführung verbürgt.

Nebenher gingen in den letzten Jahren noch einige andere offizielle Aktionen in der Form von internationalen Verträgen zwischen verschiedenen Regierungen zur Sicherung der Wohlthaten der sozialen Versicherungen für die im Ausland lebenden ausländischen Arbeiter.

Kürzlich fand nun in Lugano (Schweiz) die Jahresversammlung der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz statt, an der zugleich deren zehnjähriger Bestand gefeiert wurde. Der Präsident der Vereinigung, der sozialdemokratische Regierungsrat (Minister) Scherrer in St. Gallen, erinnerte die Versammlung bei ihrer Eröffnung an dieses Ereignis und würdigte ihre bisherige Tätigkeit und Erfolge. Anwesend waren über 100 Teilnehmer, wovon 57 stimmberechtigte Delegierte, 32 offizielle Vertreter der Regierungen aller angeschlossenen Länder und zirka 20 Experten und Gäste, die besonders eingeladen worden waren.

Die meiste Arbeit wurde, wie bei solchen Veranstaltungen üblich, in den Kommissionen geleistet, die die Beschlüsse des Plenums des Kongresses vorbereiteten. Von diesen Beschlüssen seien zunächst erwähnt Aufträge an das Bureau der Vereinigung, die Regierungen Dänemarks und Spaniens um baldige Genehmigung (Ratifikation) der beiden Wiener Konventionen (Verbote) zu ersuchen; ferner die Regierungen Norwegens, Russlands, Finnlands, der Türkei, Ostindiens, der australischen und kanarischen Kolonien sowie Südafrikas um Anschluss an diese Vereinbarungen zu veranlassen. Die amerikanische Sektion der Vereinigung wird ersucht, dahin zu wirken, daß durch Erlass geeigneter Kranken- und Unfallversicherungsgesetze auch für nicht eingeborene Arbeiter die bezüglichen Beschlüsse früherer Kongresse der Vereinigung ausgeführt werden. Ueber die Fragen der internationalen Unfallversicherung und des Schutzes der Eisenbahn- und Verkehrsarbeiter soll einer künftigen Delegiertenversammlung weiterer Bericht erstattet werden. Die Sektionen sollen bei ihren Regierungen auf die Einführung selbsttätiger Kuppelungs- vorrichtungen hinarbeiten.

In der Frage der Seimarbeit wiederholte der Kongress die 1908 von der Luzerner Delegiertenversammlung der Vereinigung gemachte Feststellung, daß die schlechte Lage der Seimarbeiter hauptsächlich durch die ungenügenden Löhne verursacht wird und daß daher in erster Linie Mittel zur Erhöhung der Löhne ausfindig zu machen seien:

Zu diesem Zwecke empfiehlt der Kongress neuerdings die gewerkschaftliche Organisation der Seimarbeiter und den Abschluß von Tarifverträgen. Er betrachtet das freie Koalitionsrecht als die notwendige Grundlage des Abschlusses solcher Verträge. Die Internationale Vereinigung verlangt die gesetzliche Anerkennung der Tarifverträge in den Ländern, wo sich diese Anerkennung noch nicht aus dem geltenden Rechte ergibt, und zwar in einer Weise, welche ihre rechtliche Wirksamkeit jederzeit und wo sie, wenn nötig, auf die Seimarbeiter derselben Beschäftigung ausdehnt, welche am Abschluß des Vertrages nicht beteiligt waren. Daher werden die Landesregierungen aufgefordert, mit den zurzeit bestehenden Arbeiterorganisationen Fühlung zu gewinnen zur Förderung des Abschlusses von Kollektivverträgen mit den Arbeitgebern und ihren Verbänden; ferner empfiehlt die Delegiertenversammlung die Aufnahme des Grundgesetzes der Nichtigkeit von ungenügenden und wucherischen Löhnen in die Gesetzgebung, und eventuell die strafrechtliche Ahndung wucherischer Löhne. Sie betrachtet diesen Grundgedanken als wesentlich. Sie ist jedoch der Schwierigkeiten bewußt, die seine rechtliche Anwendung einschließen.

Gegenwärtig ist das einzig wirksame Mittel gegen die Mißbräuche in der Seimarbeit in der Schaffung von Wohnstätten zu suchen, wie sie das britische Gesetz vorsieht. Die Versammlung hält dafür, daß hinsichtlich der Schaffung solcher Wohnstätten bestimmte Normen zu befolgen sind:

- a) Die Wohnstätten sollen folgende Aufgaben erfüllen: 1. Festsetzung von Mindestlöhnen für die Seimarbeiter bestimmter Gegenden und Berufe. 2. Beibehaltung der durch Tarifverträge vereinbarten Löhne als Mindestlöhne. 3. Allfällige Ausdehnung der Tarifverträge auf andere Seimarbeiter derselben Branche und auf andere Gegenden als die in den Verträgen bezeichneten. b) Der Tagesverdienst der Seimarbeiter, welche diesen Anteil herstellen, soll nicht niedriger sein als der nach den vorstehend angeführten Grundgesetzen für die Seimarbeiter zu zahlende Lohn. c) Jede Gesetzgebung, die Mindestlöhne für die Seimarbeiter vorsieht, wird wirkungslos sein, wenn sie nicht zugleich Strafbestimmungen für Verletzungen der Tarife enthält. d) Daher sollen die Faktoren mit der Ueberwachung der Ausführung der Tarife betraut werden. e) Die Berufsvereine der Arbeitgeber und der Arbeiter sind zu den Rechtshandlungen ermächtigt, welche sich aus der vorstehend vorgesehener Gesetzgebung ergeben.

Die Versammlung wiederholt und bekräftigt die in Genu und Lugano angenommenen Maßnahmen (Arbeitervereinigungsvereine, Bekämpfung der Polizeibehörden, Ausdehnung der Gewerkschaft, der Sozialversicherung und der familiären Vorschriften, Förderung der Berufsvereine, der Hausfrauen zc.).

Ueber die Organisation der Mindestlöhner, die Methoden der Festsetzung der Löhne und über die durch sie hervorgerufenen Schwierigkeiten sowie über die Verwirklichung der Beschlüsse der Arbeiter, Genu und Luzerner Versammlungen sollen die Sektionen alljährlich auf den 1. Juni dem Bureau Bericht erstatten. Ein zusammenfassender Bericht hierüber ist den künftigen veranschlagten Berichten über die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze einzuwickeln.

Es ist in dieser langen Resolution zum Teil etwas Weisheit enthalten, im ganzen ist sie aber gut gemeint und tendiert in der gleichen Richtung, die die Gewerkschaften in der Frage der Bekämpfung der Seimarbeit verfolgen.

Von den meisten Beschlüssen seien erwähnt: In der Schweiz soll in allen Ländern die Arbeitszeit gleichmäßig geteilt werden. Es sollen Maßnahmen zur Sicherung der Erträge der Stickstoffindustrie (Kampfstoffen) getroffen werden. Wegen der Gefahren bei der Gasarbeit wurde einstimmig beschlossen, daß rasch das Beispiel Frankreichs und Schwedens die Regierungen Europas zu veranlassen sollen. Als internationale offizielle Sektion soll in den Regierungen die Zeit vom Beginn der Einwirkung des Gases bis zur Beendigung der Ansichts einer Belegung festgesetzt werden. Es sollen eingehende Bestimmungen zur Vermeidung der gesundheitlichen Gefahren der karambiten und polynitrischen Gase erlassen werden. Eine offizielle Liste der gewerblichen Betriebe soll am 1. April 1911 veröffentlicht werden.

Das Arbeitsprogramm der Vereinigung für die nächsten Jahre sollen folgende Punkte abgeben:

Die Delegiertenversammlung hält den Zeitpunkt für gekommen, an welchem bei den verschiedenen Regierungen Schritte zum Abschluß eines internationalen Abkommens über folgende Punkte zu unternehmen sind:

1. Verbot der Nachtarbeit der Jugendlichen.
2. Beschränkung der Dauer der täglichen Arbeitszeit der Frauen auf 10 Stunden.
3. Beschränkung der Dauer der täglichen Arbeitszeit der Jugendlichen auf 10 Stunden.

Eine Spezialkommission wurde eingesetzt mit dem Auftrag, über die beiden letztgenannten Punkte eine Denkschrift vorzubereiten, welche die Elemente eines internationalen Abkommens enthalten soll.

Eine Spezialkommission erhielt den Auftrag, Mittel und Wege zu suchen, wie die Gleichbehandlung der inländischen und ausländischen Arbeiter nicht nur bei der Versicherung gegen Betriebsunfälle, sondern auch auf anderen Gebieten der Sozialversicherung gewährleistet werden kann, und hierüber der nächsten Delegiertenversammlung Bericht zu erstatten.

Eine Spezialkommission wurde ferner mit dem Auftrag betraut, die Durchführung der Gesetze zum Schutze der Kinderarbeit in den verschiedenen Ländern zu untersuchen und eine zusammenfassende Darstellung der von den Sektionen auf Grund der Luzerner Beschlüsse angestellten Untersuchungen zu liefern.

Das Bureau ist ermächtigt worden, mit den internationalen Vereinigungen, die ähnliche Ziele verfolgen wie die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, in Verbindung zu treten, um über finanzielle oder materielle Fragen, die gemeinschaftliche Interessen berühren, zu einem Einvernehmen zu gelangen.

Das bisherige leitende Komitee mit Regierungsrat Scherrer als Präsident wurde auf weitere zwei Jahre befristet.

Man muß die Bedeutung dieser Vereinigung und ihrer Kongresse nicht überschätzen, aber sie bilden doch beachtenswerte Fundamente und eine annehmbare moralische Unterstützung und Förderung der Bestrebungen der Arbeiterschaft auf dem Gebiet der gewerblichen Schutzgesetzgebung.

Christliche Spekulationen.

Es. Die „Christlichen“ sind nie spähhafter, als wenn sie sich aus Theoretikern begeben. Dann zeigt sich die ganze innere und äußere Hohlheit dieser Organisationen, die, aus dem Widerspruch, aus der Unchristlichkeit geboren, ihr ganzes Dasein nach der theoretischen wie der praktischen Seite durch Unchristlichkeit und Widersprüche durchschleppen müssen. Sie dürfen es nicht sagen, daß sie vom Zentrum ins Leben gerufen worden sind, um die katholischen Propheten von der Massenbewegung der Arbeiterbewegung abzuhalten; sie dürfen es nicht sagen, daß sie heute auch noch vom Zentrum abhängig sind und sich als gehorsame Schutztruppe dieser Partei fühlen; sie dürfen es nicht gestehen, wie lässlich die Rolle ist, zu der sie verurteilt sind: gewerkschaftlich die Arbeiterinteressen und politisch die Interessen arbeitserfreundlicher Parteien zu vertreten. Und weil sie die Wahrheit nicht sagen dürfen und sich doch gerne den Anschein prinzipieller Klarheit und Folgerichtigkeit geben, so vollführen sie dann allerhand Gedankenprüge, mißhandeln ebenso die Wahrheit der Tatsachen wie die Gesetze der Logik, um zu beweisen, daß sie, die christlichen Gewerkschaften, die einzig wahren Organisationen für die Arbeiter sind, daß herrliche Zeiten für das deutsche Proletariat kommen würden, wenn dessen Angehörige, statt die christlichen Kollaborateure auszulassen, ihnen folgten ins Lager der ebenso „christlich“ wie „national“ gesinnten Arbeiterbewegung.

Es ist nichts neues, was uns in dieser Beziehung ein Artikel in der Nr. 38 des Deutschen Metallarbeiter sagt, der sich über die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den Unternehmern äußert. Inwiefern lohnt es sich von Zeit zu Zeit, auf die Widersprüche hinzuweisen, deren sich die christlichen Gewerkschaften bei den Versuchen, ihre Bewegung prinzipiell zu rechtfertigen, schuldig machen. Natürlich finden wir am Anfang des Artikels die Behauptung, daß die christlichen Arbeiter „gewohnen waren, eigene Organisationen zu gründen, nachdem sie von den freien Gewerkschaften abgestoßen wurden“. Diesmal muß Professor Sombart als Zeuge dienen, der eine ähnliche Bemerkung auf dem Breslauer Kongress der Christlichen gemacht hat. Aber trotz dieser Autorität ist das Gegenteil richtig: die christlichen Arbeiter fühlten sich durchaus nicht von den bestehenden Verbänden abgestoßen; sie wollten von sich aus gar nicht daran, christliche Sonderorganisationen zu gründen. Der Gedanke ist ihnen erst von ihren geistlichen und politischen Führern eingegeben worden, die darauf viel von der „Verantwortlichkeit“ der Sozialdemokratie und dem „Kommunismus“ der freien Verbände zusammenzuwindeln, daß ein Teil, ein gar kleiner Teil der gläubigen Arbeiter, sich ins Sonderlager, für die ultramontanen Gewerkschaften einsaugen und auf diese Weise als Schutztruppe des Zentrums, des Urheberers der ganzen Aktion, mißbrauchen ließ.

So liegen die Dinge — trotz Professor Sombart, der die Vorgänge nur aus der Ferne kennt und nicht, wie wir, Gelegenheit hatte, die Entstehung der christlichen Gewerkschaftsbewegung und das Treiben ihrer Träger aus allerhöchster Nähe zu beobachten. Ebenjedenfalls entspricht es den Tatsachen, was es auch im Programm steht, daß die christlichen Gewerkschaften „politisch neutral“ und „interprofessionell“ seien. Sie sind weder das eine noch das andere, auch wenn es der Deutsche Metallarbeiter, das christliche Verbandsblatt, in Erwartung hervorhebt. Die christlichen Gewerkschaften sind nicht „politisch neutral“, eher würde es stimmen, wenn sie sagten, sie seien politisch positiv — womit gemeint wäre jenes verächtliche Verhalten, daß sie bei Fragen, die tief ins wirtschaftliche und gewerkschaftliche Leben der Arbeiter einschneiden (Handels-, Zoll-, Steuerpolitik, Wahlrecht!) beiseite treten, um die Kreise des arbeitserfreundlichen Zentrums nicht zu stören. Die christlichen Gewerkschaften sind auch nicht interprofessionell, weder ihrer Zusammensetzung noch ihrer Leitung nach. Die evangelischen Arbeiter halten sich fern und das außerhalb Tugend von städtischen Christlich-sozialen, deren Partei man als das „Masse Zentrum“ bezeichnen kann, anders an dem ultramontanen Charakter der christlichen Gewerkschaften nicht das mindeste.

In diesen „charakteristischen Merkmalen“ der christlichen Gewerkschaften findet der Deutsche Metallarbeiter sehr beachtenswerte Momente, Reibungspunkte zwischen Unternehmern und Arbeitern, die eine Verständigung ermöglichen und die Klagengegnisse abkürzen. „Infolgedessen“ — so lautet das christliche Verbandsblatt fort — „haben auch die christlichen Gewerkschaften gerade über den sozialdemokratischen, antinationalen und klassenempfindlichen Organisationen bei der Durchsetzung ihrer gewerkschaftlichen und sozialen Ansinnen einen erheblich besseren Reaktionsboden. Die Sympathie der öffentlichen Meinung, das Recht nachweislich zu sein, liegt sich deshalb für die Arbeiterbewegung viel eher gewinnen, wenn christlich-rationale Arbeiter daran beteiligt sind. Erinnert sei diesbezüglich nur an die letzte Bonhardwerker Aufsperrung. Zur erfolgreichen Besetzung derselben gelangten der Arbeiter haben kirchliche Blätter, wie zum Beispiel das Reich, die kölnische Volkszeitung und andere zehnmal mehr beigetragen durch ihren Einfluß auf die maßgebenden

Faktoren, als der gesamte rote Völkerrath mit seinem gesamten Beamtenapparat. Diefelbe Erscheinung zeigt sich in der Gesetzgebung. Die wenigen Arbeiterabgeordneten der christlichen nationalen Arbeiterbewegung haben bisher weit mehr parlamentarischen Einfluß ausgeübt, als die sozialdemokratische Partei in ihrer Gesamtheit.“

Wenn's aufs große Maul ankäme, dann möchte es stimmen, was das Blatt des christlichen Metallarbeiterverbands hier so in aller christlichen „Weisheit“ verkündet. Aber die deutschen Unternehmer sind doch etwas schlauere Kerle, als rote sie das Christenblättchen hinstellt. Nein, Herr Weber, wenn Sie sich vor die 25 000 Mann Ihres Verbands hinstellen und einen Lärm verüben, als wären Sie zwanzigmal so stark, und wenn Sie dazu noch jeden in Ihrem Lager eine Nummer des Reich oder der kölnischen Volkszeitung in die Hand geben — die Unternehmer werden auch lächelnd beiseite schieben und sich als das betrachten was ihr seid: ein kleines unbedeutendes schwaches Mäuschen. Der Herrgott, ihr lieben Christen, ist auch heute noch auf jedem Schlachtfeld nicht bei den fröhlichsten und größten Schreibern, sondern bei den stärksten Bataillonen. Und darum: So vielmal stärker unsere Organisationen als die euren sind, so vielmal mehr werden wir von den Unternehmern respektiert, so vielmal mehr haben wir auch Aussicht, auf die öffentliche Meinung zu wirken, und so vielmal mehr die Gewißheit, Zugeständnisse für die Arbeiter herauszufischen. Gewiß, wenn's nicht geht, wie man wünscht, macht der Mensch gern aus der Not eine Tugend. Und so machen die Christen aus ihrer Ohnmacht einen Vorzug, ihre Hilflosigkeit wird zur Stärke, ihre brave Gesinnung zum Nachfaktor. Nur schade, daß sich damit allenfalls ein gutmütiges Publikum unterhalten, aber nicht ein rücksichtsloses Unternehmertum und ein aus Arbeiterfeinden zusammengesetztes Parlament für die Wünsche der Arbeiter gewinnen läßt.

Nein, weder durch Gewalt noch durch Schmeichelei läßt sich das Unternehmertum imponieren. Es wird nichts helfen, wenn der Deutsche Metallarbeiter dem Unternehmertum ein Loblied singt und seine Notwendigkeit preist, indem er schreibt:

„Die gemeinsamen Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sind von so großer Bedeutung, daß sie besser Würdigung bedürfen. Sich gegenseitig mehr zu verstehen und auf dem Boden der Gleichberechtigung anzuerkennen, erfordert schon das Allgemeinwohl. Die christlichen Gewerkschaften werden diese dem sozialen Frieden dienenden Gesichtspunkte wie in der Vergangenheit, so auch in Zukunft, soweit es mit ihren Grundrissen vereinbar ist, nicht außer acht lassen. Wird von seiten der Arbeitgeber in größerem Maßstab als jeher der Weg der Verständigung beschritten und der schmerzhaften Geist zurückgedrängt, dann wird man auch die christlichen Gewerkschaften in gewissen Kreisen, wo man sie heute für ein noch größeres Übel hält als die sozialdemokratischen, als einen Faktor bezeichnen, ohne welchen, selbst bei gutem Willen der Arbeitgeber, ein dauernder sozialer Frieden nicht möglich ist.“

Da sind die biederen Christen wieder einmal arg auf dem Holzwege. Der Unternehmer wird, wenn sie mit Forderungen zu ihm kommen, wenig danach fragen, wenn sie versichern, daß sie seine Notwendigkeit im Produktionsprozeß und die Gemeinamkeit ihrer mit seinen Interessen anerkennen. Für derartige theoretische Dinge hat der Mann wenig Interesse. „Eure Gesinnung in Ehren“ — wird er sagen — „aber was ihr fordert, unterschreibt sich in nichts von dem, was die Sozialdemokraten auch fordern, und deshalb müßt ihr mir schon gestatten, daß ich euch hier, wo es sich um das Geschäft, um den Profit handelt, nicht anders als die Sozialdemokraten auch behandle. Und außerdem, ihr lieben Leute, ihr sagt, daß ihr euch in eurer Grundauffassung so wesentlich von dem Endziel der Sozialdemokratie unterscheidet. Wenn ich aber nun in eurem Deutschen Metallarbeiter lese, daß ihr hin- und her die Gleichberechtigung der Arbeiter und ihre gebührende Anteilnahme an den Kulturerrungenschaften der Gegenwart“, so weiß ich nicht, was ihr da noch vor den Sozialdemokraten voraus habt, die das selbe, nur mit ein bißchen anderen Worten, auch sagen. Ich weiß wirklich nicht, wo bei der Gleichberechtigung der Arbeiter, die ihr natürlich auch auf den Betrieb angewandt wissen wollt, noch Platz für uns Unternehmer, und bei der „gebührenden Anteilnahme an den Kulturerrungenschaften“, die ihr natürlich immer weiter ausdehnen werdet, noch Gelegenheit zum Profit vorhanden ist. Da sind mir die Sozialdemokraten, die offen sagen, daß sie uns für überflüssig halten und mit uns ein Ende machen wollen, schon lieber, als ihr mit euren gesinnungsvollen Redensarten. Adieu, ihr Herren!“

Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission.

XII.

Von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hat die Kommission bereits die meisten Bestimmungen erledigt. Auch in der Weiterberatung hielten die bürgerlichen Parteien unbedingt daran fest, alle höheren Ausgaben für die Versicherungen zu vermeiden. In argen Verlegenheit kamen sie bei dem Paragraphen, der das vollendete 70. Lebensjahr als den Zeitpunkt festsetzt, von dem an die Altersrente gewährt wird. Die Sozialdemokraten hatten nämlich beantragt, daß die Altersrente bereits nach vollendetem 65. Lebensjahr dem Versicherten zufließen werden soll. Alle bürgerlichen Parteien hatten sich bei den früheren Verhandlungen für eine derartige Verbesserung der Invalidenversicherung ausgesprochen; gerade die Sozialdemokraten hatten hierauf nicht das entscheidende Gewicht gelegt. Für sie kam in erster Linie in Betracht, den Bezug der Invalidenrente zu erleichtern. Aus diesem Grunde hatten sie ja auch den Antrag eingebracht, daß die Invalidenrente dem Versicherten gewährt werden soll, der die Hälfte seiner Arbeitsfähigkeit eingebüßt hat. Nachdem aber dieser Antrag abgelehnt worden war, und demnach auch in Zukunft erst der Arbeiter Anspruch auf Invalidenrente haben wird, der nach einmal ein Drittel seiner Arbeitsfähigkeit mehr verliert, da hielten es auch die Sozialdemokraten für nötig, wenigstens den Arbeitern über 65 Jahre den Bezug einer Rente zu erleichtern, und aus diesem Grunde haben sie diesen Entzern den Anspruch auf die Altersrente gewährt wollen. Die Regierungsvorleiter redneten aus, daß eine derartige Verbesserung der Invalidenversicherung deren Ausgaben ganz bedeutend steigern würde und das genüge den bürgerlichen Parteien, um im Widerspruch mit ihren bisherigen Versprechungen den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen. Dabei kam es zu einer sehr interessanten Auseinandersetzung zwischen den bürgerlichen und Regierungsvorleitern auf der einen und den sozialdemokratischen Abgeordneten auf der anderen Seite. Die Sozialdemokraten hielten den Herren vor, daß sie ja sonst bei den Ausgaben für Militär, Marine und Kolonialpolitik gar nicht so ängstlich seien, dem arbeitenden Volke noch viel schwerere Lasten aufzulagern als es bei der Verbesserung der Arbeiterversicherung der Fall wäre.

Darauf konnten selbstverständlich die bürgerlichen Parteien keine Antwort geben. Die Antwort hierauf mußten eben die Arbeiter bei der nächsten Reichstagswahl geben. Am weiteren bemühten sich die sozialdemokratischen Vertreter, auch die Bezüge der Hinterbliebenen zu verbessern. Bekanntlich soll die Witwenrente nur den Witwen der Versicherten gewährt werden, die bereits inbald im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes sind. Die Sozialdemokraten beantragten die Gewährung der Witwenrente an jede Witwe eines Versicherten. Sie wiesen darauf hin, daß durchaus nicht jede Witwe in der Lage ist, durch Erwerbsarbeit die Mittel für ihren Lebensunter-

halt zu beschaffen, namentlich wenn mehrere Kinder vorhanden sind, die noch der Unterstützung bedürfen. Auch hier aber war für die bürgerlichen Parteien einzig und allein maßgebend, daß die Ausgaben für die Arbeiterversicherung nicht erhöht werden können. Deshalb wurden die sozialdemokratischen Anträge sowohl auf Erhöhung der Witwenrente als auf Verbesserung der Waisenrente durchweg abgelehnt.

Wichtig waren dann die Verhandlungen über das Heilversfahren. Bekanntlich haben die Versicherungsanstalten das Recht, unter gewissen Umständen einen Versicherten in eine Heil- oder Erholungsanstalt zu schicken. Das können sie tun, wenn ein solches Heilverfahren notwendig erscheint, um eine vorhandene Invalidität des Versicherten wieder zu beseitigen oder eine drohende Invalidität zu verhindern. Während nach dem geltenden Gesetz nur die unverschuldeten Versicherten gezwungen waren, einer solchen Anweisung der Versicherungsanstalt in eine Heil- oder Erholungsanstalt Folge zu leisten, sollte dieser Zwang in demselben Umfang, wie es bei der Krankenversicherung bereits festgesetzt ist, auch auf die verschuldeten Versicherten ausgedehnt werden. Dabei ist eine ganz ungenügende Versorgung der Familie des Versicherten vorgesehen. Die Versicherungsanstalten waren nur gezwungen, das halbe Krankenlohn zu gewähren. Wenn schon nach dem geltenden Gesetz die Versicherungsanstalten, obwohl sie dazu nicht gezwungen waren, aber auf Grund ihrer Erfahrungen von der ihnen eingeräumten Verfügung Gebrauch gemacht und die Familienunterstützung bis auf das Dreifache erhöht haben, so deshalb, weil sonst ein noch arbeitsfähiger Familienvater es nicht über das Herz bringen konnte, sich auf viele Wochen in eine Erholungsanstalt zu begeben und seine Familie mit der ganz ungenügenden Unterstützung in Stücke zu lassen. Wenn die Versicherungsanstalten also das Heilverfahren bei verschuldeten Versicherten überhaupt durchführen wollten, dann müßten sie den Familienvater durch eine höhere Rente veranlassen, der Aufforderung, sich in eine Heilanstalt zu begeben, nachzukommen. Dagegen verlangten die Sozialdemokraten, daß entweder der Zwang gestrichen, oder, was sie für das Beste erklärten, die Familienunterstützung viel höher angelegt werde. Das letztere wurde abgelehnt, daraufhin aber erklärten es die Sozialdemokraten, daß der Zwang in der Tat gestrichen wurde.

Gemeinden oder Gemeindeverbände können unter gewissen Umständen durch ihr Statut bestimmen, daß Renten bis zu zwei Dritteln nicht bar auszubezahlen, sondern in Sachen geleistet werden. Dagegen diese Bestimmung bisher sehr wenig angewendet worden ist, bestand die Regierung darauf, sie auch in die Reichsversicherungsordnung zu übernehmen, weil es doch Verhältnisse geben könnte, in denen eine derartige Unterstützung besser sei als das bare Geld. Die Sozialdemokraten erreichten es, daß hier hinzugefügt wurde, daß die Sachelegung statt des baren Geldes nur mit Zustimmung des Berechtigten selbst zulässig ist.

Von großer Wichtigkeit sind die Bestimmungen über die Erneuerung der Anwartschaft auf die Leistungen der Versicherung. Der allgemeine Grundsatz für die Invalidenversicherung ist der, daß der Versicherte die Anwartschaft auf deren Leistungen verliert, wenn er innerhalb zweier Jahre weniger als 20 Wochenbeiträge entrichtet hat. Es soll aber den Versicherten möglichst erleichtert werden, den durch Verlust der Anwartschaft erlittenen Schaden wieder gut zu machen. Deshalb bestimmt das Gesetz, daß die Anwartschaft unter gewissen Umständen wieder ausbleibt. Das alte Gesetz unterließ hierüber, ob der Betreffende bereits 100 Wochen als Versicherungsmitglied geleistet hatte oder nicht. Wenn ja, dann erlangte er bei Erneuerung der Versicherung die Anwartschaft wieder, jedoch er 200 Wochenbeiträge entrichtet hatte. Das neue Gesetz beschließt dagegen die Änderung, daß nur der Zwangsversicherte das Recht haben sollte, die Versicherung zu erneuern. Ein Arbeiter zum Beispiel, der als Lehrling und Geselle die Wochen für die Invalidenversicherung geleistet hätte, dann aber als selbständiger Meister durch Jahre das nicht getan und dadurch seine Anwartschaft auf die Leistungen verloren hätte, der sollte in Zukunft überhaupt gar nicht berechtigt sein, die Anwartschaft neu zu erwerben, wenn er nicht etwa wieder als Lohnarbeiter arbeiten würde. Die Sozialdemokraten bestanden hier auf einer Ungerechtfertigkeit, denn es gibt viele Fälle, daß ein Handwerker mit vollem Rechte annehmen konnte, daß er bei seinem gutgehenden Geschäft gar nicht auf die minimalen Leistungen der Invalidenversicherung angewiesen sein würde, und daß diese Handwerker später in die traurigsten Verhältnisse gelangen und dann genau so der Invaliden- und Altersrenten bedürftig sind wie die Lohnarbeiter. Darum verlangten die Sozialdemokraten die Möglichkeit für den selbständigen Kleinrentner, die Anwartschaft von neuem zu erwerben. Die Regierungsvertreter bekämpften diesen Vorstoß sehr entschieden, weil öfters gewisse Kleinrentner absichtlich viele Jahre hindurch keine Invalidenversicherungsbeiträge entrichtet hätten und erst im späteren Alter, wenn sie für die nächste Zukunft auf Invalidenrente rechnen müßten, die Versicherung wieder erneuerten. Eine solche Ausbeutung der Versicherung auf Kosten der Armen Arbeiter müsse verhindert werden. Auch diese Möglichkeit hatte der sozialdemokratische Antrag berücksichtigt, indem er das Wiedererwerben der Anwartschaft davon abhängig machte, daß mindestens wieder 500 Beitragsmarken von den Kleinrentnern geleistet werden, das heißt daß diese die Anwartschaft frühestens in 10 Jahren erlangen könnten. Bei einer so langen Zeit ist eine derartige Spekulation ausgeschlossen. Die Freiwiligen verlangten, daß in derartigen Fällen die Kleinrentner die Anwartschaft nach 200 Beitragsmarken, also in 4 Jahren, erlangen sollen. Die Kommissionsmehrheit lehnte jedoch beide Anträge ab: sie gab allerdings den Kleinrentnern das Recht, die Versicherung zu erneuern, aber bedingungslos nur bis zum vollendeten 40. Lebensjahr. Nach Ueberreichung dieses Alters soll die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur dann ausbleiben, wenn vor dem Erlischen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken geleistet wurden. Außerdem soll der Betreffende dann eine Wartezeit von 500 Beitragsmarken zurücklegen, bevor er die Anwartschaft auf die Leistungen der Versicherung wieder erlangt hat. Es wird aber sehr häufig vorkommen, daß der Kleinrentner in früheren Jahren nicht 500 Markten geleistet, also 10 Jahre lang beigetragen hat, weil er sich früher selbständig machte. Viel schlimmer noch aber ist die von konservativen, National-liberalen und dem Zentrum ausgelegte Bedingung für Kleinrentner, die das 60. Lebensjahr vollendet haben; denn diese sollen die Versicherung nur dann erneuern können, wenn sie nicht weniger als 1000 Beitragsmarken verwendet hatten, das heißt nicht weniger als 20 Jahre lang beigetragen haben. Es ist bezeichnend, daß eine derartige Verschönerung der Kleinrentner gerade von jenen beabsichtigt worden ist, die sich bei den Wahlen und sonstigen Gelegenheiten als die Retter des Mittelstandes vorstellen.

Bei der Festlegung der Rentenbeträge hatten die Sozialdemokraten beantragt, daß durchweg alle Posten für die Berechnung der Renten verdoppelt werden sollten, dementsprechend traten sie auch für die Verdoppelung der Beiträge ein. Sie wiesen nach, daß die jetzigen Leistungen der Versicherungen völlig ungenügender sind und daher oft genug die Armenpflege einlegen muß. Da sei es für die Arbeiter ein Fortschritt, wenn sie höhere Beiträge bezahlen, dafür aber auch eine einigermaßen auskömmliche Entschädigung erlangen. Bei allen Parteien fand dieser Antrag Widerspruch und immer wieder deshalb, weil dadurch unter Erwerbsfähigen zu sehr belastet werden würde. Die Sozialdemokraten machten darauf der Vorstoß, daß wenigstens die Beiträge und Leistungen in den höheren Lohnklassen gleichmäßig gesteigert werden sollten; denn sowohl nach dem geltenden Gesetz wie nach der Vorlage sind Beiträge und Leistungen für die Arbeiter der höheren Klassen verhältnismäßig geringer als für die Arbeiter der unteren Lohnklassen. Aber auch den Antrag, daß nur die Arbeiter der höheren Klassen mehr zahlen und dafür auch mehr erhalten sollen, lehnte die Mehrheit ab. Der einzige Erfolg dieser Bemühungen war der, daß das Zentrum die Wand dazu vor, wenigstens die Invalidenrente etwas zu erhöhen. Das Zentrum beantragte, daß dem Empfänger der Invalidenrente, der länger unter 14 Jahren habe, die Rente pro Kind um ein Sechstel erhöht werden soll bis zum 1/2-jährigen Betrag der Invalidenrente. Diese Verbesserung ist allerdings sehr gering. Das Zentrum, das so freudig ist bei den indirekten Steuern sowie bei den Ausgaben für Militär-

Marine und Kolonialpolitik, hätte unbedingt für eine größere Erhöhung der Renten eintreten müssen, wenn es Rücksicht auf die Arbeiter genommen hätte. Die Sozialdemokratie trat immerhin für diese Erhöhung ein und so gelang es denn auch, den Arbeitern wenigstens einen kleinen Fortschritt zu verschaffen. Erfreulich ist der Erfolg der Sozialdemokraten bei der Bestimmung, die sich auf die Entziehung der Jubiläumrente bezieht, die nach dem geltenden Gesetz wie nach der Vorlage dann eintreten soll, wenn der Rentenempfänger infolge einer Veränderung in seinen Verhältnissen nicht mehr inaktiv ist. Auf Grund dieser Bestimmung ist Jubiläum die Rente schon entzogen worden, wenn ein Arzt die Erwerbsfähigkeit etwas höher als auf ein Drittel einschätzte. Eine derartige Entziehung ist aber niemals genau zu machen und deshalb kommen hierbei die schlimmsten Ungerechtigkeiten vor. Die Sozialdemokraten beantragten daher, daß für die Rentenentziehung nur eine wesentliche Änderung in dem Zustand des Rentenbesizers maßgebend sein kann. Dieser Antrag wurde angenommen und hoffentlich wird er in der Praxis jene sehr schweren Ungerechtigkeiten für die Zukunft verhindern.

Die Lohnbewegung der Gold- und Silberarbeiter in Schwab. Gmünd.

Über den Verlauf dieser Bewegung haben wir in den letzten Nummern der Metallarbeiter-Zeitung schon berichtet, wir sind aber trotzdem gezwungen, nochmals auf die Bewegung des näheren einzugehen, weil es sich die „Christen“ nicht verzeihen können, wenn ebenso dünn wie unanschaulich angestrichelt. In den Nummern 40 und 41 des zentrumschristlichen Deutschen Metallarbeiter bringen sie in ihrer bekannten Bereitwilligkeit fast ganze sieben Spalten über diese Angelegenheit und schildern darin unsere „Dummheit“ und unsere „Schlechtigkeit“ in allen Tonarten, die über Lobhudelei, die sie dabei über sich selbst verüben, kann der beste Zirkulose auch nicht besser fertig bekommen. Das gleiche über Zeug wurde ja auch am Sonntag den 2. Oktober vor den Kirchenleitungen in Schwab. Gmünd in einem Flugblatt an die alten Arbeiter verteilt. Nun, für diese paßt es ja, denn Gold- und Silberrbeiter dürften den Wölsch den „Christen“ vor die Füße geworfen haben.

Daß unsere Zentrums-Metallarbeiterführer eine riesige Dummdummheit begreifen wir ohne alles weitere. Aber so sehr soll einer der Zorn doch nicht übermannen, daß man sich derart blamiert, wie diese gewerkschaftlichen Altschöpfe es fertigbringen. Also das Ziel unserer Bewegung war eine Schädigung der „Christen“. Nein, wer die Wahrheit unter der Firma „christlicher“ Metallarbeiterverband: das Ziel war das nicht, aber wenn eine Schädigung der „Christen“ dabei eingetreten ist, so ist sie einzig und allein nur auf die riesige Dummheit des „Beerenhändlers“ Kollstrath und seiner Geistesgenossen zurückzuführen. Daß wir unsere Bewegung selbständig machen, könnte den Leuten doch schon bald bekannt sein. Und wir hätten uns so weniger Ursache, bei den „Christen“ um Erlaubnis zu fragen, als sie in Gmünd eine Mitgliedschaft haben, die für eine Bewegung gar nicht in Betracht kommt und weil sie erst in einem anderen Orte Nüßtenbergs, wo unsere Kollegen die Mehrzahl der im Betrieb organisierten Kollegen bilden, ebenfalls eine Bewegung selbständig inszenierten. Wir haben uns darüber aber nicht aufgeregt. Wir hatten uns so weniger Grund dazu, als der Inhaber der betreffenden Firma unseren Mitglidern erklärte: „Der (Kollstrath) kommt mir niemals über meine Schwelle, ich habe in meinem Betrieb Schminke genug, da ginge mir der gerade noch ab.“ Gewiß eine hübsche Charakterisierung des Strategen der „Christen“.

Die „Christen“ wollten aber gar keine Bewegung in Gmünd. Was sie hinterher begünstigen versuchten, ändert nichts an der Tatsache, daß ihr erster Versuch dahin ging. Für sie konnte eine Bewegung zurzeit nicht in Betracht. Nachher wurde dann das Wölschen vorerst hineingeschoben und darauf drei Tage später selbst an die Fabrikannten herangeführt. Also, erst keine Bewegung, dann vorerst keine Bewegung, und dann machte man über die Spitze der Mitglieder hinweg eine Eingabe. Die erst drei Tage später die Mitglieder „beschießen“ mußten. Wer laßt da nicht? Wir hatten nun von den Unternehmern eine Aufseherung in möglichst weitgehendem Umfang verlangt. Wir wußten, daß wir keine Aufseherung für jeden Arbeiter und jede Arbeiterin erreichen können, und offen gesagt: wir haben gar keine Ursache, auch für die Leute etwas herauszuholen, die unserer Organisation völlig fern und feindlich gegenüberstehen. Dies haben wir von Anfang an mit aller Deutlichkeit in bester Deutlichkeit erklärt und einhellige Zustimmung bei der Arbeitermasse dafür gefunden. Nun haben wir weiter die „Meinungsumkehr“ bezogen, daß wir unsere Forderungen von einzelnen Kommissionen bei den Fabrikannten ebenfalls selbst einreichen ließen. Ja, wie soll man denn so etwas sonst machen? Dadurch haben wir unsere Kollegen der Gefahr der Wärebelegung ausgesetzt, schreiben die „christlichen“ Schaulöcher. Nun, bis jetzt ist keiner gemeldet worden. Der betreffende Unternehmer aber wußte, daß in seinem Betrieb Leute sind, die auf eine Lohnhöhung Anspruch erheben. Die „Christen“ konnten so etwas trotz ihrer „harten“ Mitgliederzahl eben nicht verlangen. Nur ein Beispiel. Eine Firma will über die Eingabe mit ihren Arbeitern Rücksprache nehmen. Es ist dies eine Firma, die circa 250 Personen beschäftigt. Unsere Leute kamen, auch 3 Unorganisierte meldeten sich, aber „Christen“ rührten sich im ganzen Betrieb nicht, obwohl 6 oder 8 dort sind. Diese Leute getrauten sich nicht, zum Unternehmer zu gehen, sie vertuegenen ihre Organisation. Wenn man solche „Helden“ hat, kann man freilich niemand beschützen.

Nun kamen die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband. Wir hatten darum nachgesehen, daß die Zahl der von uns zu benennenden Verhandlungsmittglieder uns überlassen bleiben soll. Der Unternehmerverband lehnte dies ab. Wir ließen daran aber die Verhandlungen nicht scheitern, erklärten sogar noch bei der Frage der Zusammenziehung der Kommission in der Verhandlung, als ein Fabrikant den Christen zu Hilfe kam, daß es uns gleich sei, wie stark diese vertreten seien. Kann man entgegenkommender sein? Aber wie man es eben macht, ist es den „Christen“ nicht recht. Nun hätte man verhandeln können, wenn die Angelegenheit Zieber nicht gewesen wäre. Der hatte, wie schon früher erwähnt, die Führer der Arbeiter größtenteils dekadent. Wir verlangten, daß Zieber die Vorwürfe zurücknehme oder wenig und klar erkläre, wenn er gemeint habe. Dies tat Zieber nicht und wir gingen. Darüber nun großes Geschimpf bei den „Christen“ und noch größeres Schreien über unsere Empfindlichkeit. Wären wir dageblieben, dann wäre das Resultat ein anderes geworden, dies geben wir gerne zu, aber dann hätten die „Christen“ sich so recht hübsch als die Retter in der Not hinstellen können. So aber saßen wir: Wir wollten einmal abwarten, was diese Helden fertigbekommen. Das Resultat war ein mehr als klägliches: „Der Arbeitgeberverband empfiehlt seinen Mitgliedern, aufzugeben, wo es die Umstände gestatten.“ Das war das „große Resultat“ der „Christen“. Und „weil es gleich ist“, achen diese Geschreiber Leute her und schreiben selbsterleuchtend, daß die Gmünder und auch die Stuttgarter Gold- und Silberrbeiter es den „Christlichen“ zu verdanken haben, wenn sie eine Lohnhöhung erhalten. Also den Leuten, die zuerst keine Bewegung wollten, deren Versammlungen von 6, 7, 20 und 40 Mann besucht waren, verdanken wir das Entgegenkommen der Unternehmer. Doch, unbeschrieben wie wir nun einmal sind, haben wir gar keine Dankfagung an die „Christen“ ergehen lassen, sondern dem Arbeitgeberverband erklärt, daß das, was er mit den „Christen“ ausgemacht hat, uns keinen Dreck anmacht. Dies war nun den „Christen“ erst recht unangenehm. Doch unangenehm war ihnen, daß wir die Parole ausgaben, keine Ueberstunden zu machen und daß wir sogar Ordre gaben, dort, wo keine Lohnhöhung erfolgt, zu kündigen.

Sie freuten sich ja dießlich über diese beiden Beschlüsse. Waren diese doch ganz dazu angetan, daß sich die „Christen“ den Unternehmern als die „Retter in der Not“ anzupreisen vermöchten. „Wie machen Ueberstunden und wir kündigen nicht“, diese Parole gab Kollstrath aus und er sah seine Mitglieder schon mit dem Erben für Streikbeten und Werra geschmückt. Derselbe Mann mußte dann einige Tage später in seiner Veranlassung den gleichen Beschlüssen „entgegen“, da es mit der „Empfehlung“ der Unternehmer in bezug auf die zugesandene Lohn-erhöhung nicht so recht klappen wollte. Sind doch Zukende von Hüllen zu verzeichnen, wo gerade die „Christen“ trotz des Zugeständnisses keine Lohnhöhung bekamen, während unsere Mitglidern eine solche in zufriedenstellender Weise erhielten, obwohl wir mit den Unternehmern noch nichts vereinbart hatten.

Nun kam ein neuer Konfliktfall, der die Hoffnung der „Christen“ wieder in die Höhe schickte. In einem Betrieb wollte ein Fabrikant nicht aufgeben. Unsere Mitglidern kündigten, darauf machte er bestrebende Zugeständnisse. Doch nun kam der Arbeitgeberverband und verbot dem Fabrikanten, diese Zugeständnisse zu dem von uns gewünschten und auch von dem Fabrikanten akzeptierten Termin in Kraft treten zu lassen. Wir zogen die Kündigung nicht zurück, der Arbeitgeberverband gab darauf Anweisung, allen unseren Mitglidern zu kündigen. Dies war gut. Der Arbeitgeberverband bekam damit einen Ueberblick, wie stark wir in Gmünd sind und er sah wohl ein, daß er sich etwas getäuscht hatte. Eine Kündigungsanweisung beharrte nun erst recht auf unserm Beschluß, daß wir von Fall zu Fall die Bewegung erledigen, war aber damit einverstanden, daß, wenn der Arbeitgeberverband unter den von uns aufgestellten Forderungen verhandeln will, auf gültigen Wege eine Einigung versucht werden soll. Wir teilten dem Arbeitgeberverband, nachdem er uns zuvor seine Bereitwilligkeit zu Verhandlungen mitgeteilt hatte, nochmals mit, daß wir verhandeln, wenn: 1. die Verhandlungen nur zwischen uns stattfinden; 2. die Angelegenheit Zieber für uns als erledigt betrachtet werden kann, und 3. uns keine Vorschriften über die Zusammenziehung der von uns delegierten Kommission gemacht werde. Diese drei Punkte nahm der Arbeitgeberverband an. Dies war ein ganz wichtiger moralischer Erfolg unserer Organisation. In fünfständigen Verhandlungen, die von den Unternehmern in konzilianter Form geführt wurden, kam dann das in Nr. 42, Seite 231, mitgeteilte Resultat zustande, mit dem sich eine von 1500 Arbeiterinnen und Arbeitern besetzte Versammlung unter stürmischen Beifall einstimmig einverstanden erklärte.

Ein wesentlicher Punkt in dem Zugeständnis ist wohl die vorgesehene Schlichtungskommission zwischen dem Deutschen Metallarbeiterverband und dem Unternehmerverband, die für beide Teile Güter leisten kann und leisten wird. Ferner die genau festgesetzte Lohnhöhung von 3 und 2 1/2, sowie die prächtige Festlegung, daß auch die Löhne über 35 und 22 1/2, eine Erhöhung von 3 oder über 3 1/2, und 2 1/2 erfahren können. Sache der Kollegen selbst ist es nun, nach Möglichkeit auf eine angemessene Erhöhung zu bringen, der Weg dazu ist gebahnt.

Daß ein solcher Abbruch der Bewegung die „jubelnden Christenführer“ ganz verärgert macht, ist nicht verwunderlich. Wer so dem Geißel preisgegeben ist, wie diese Leute nun, nachdem sie erst dem Mund so voll genommen haben, verdient nicht mehr. Dehnt der Arbeitgeberverband die mit uns abgeschlossenen Vereinbarungen aus auf die „Christen“ aus, denn bleibt ihnen nur eines übrig: entweder sie akzeptieren diese und geben damit mit selbst ohne weiteres zu, daß wir mehr errangen haben als sie, oder sie lehnen sie ab, dann sind sie für alle Zeiten ausgeschaltet. In dem einen wie in dem anderen Falle sind sie blamiert bis auf die Knochen.

Nun kommt aber wohl das schönste. Sicherem Vernehmen nach sollen die „Christenführer“ versucht haben, bei den mit unserer Organisation netzgebundenen Verhandlungen zugelassen zu werden. Ebenso erklärten uns Vertrauensleute der „Christen“, daß sie ebenfalls dort die Ueberstunden verwirklichen werden, wo „ihre“ Zugeständnisse nicht erfüllt werden. Nun erklärt die Verwaltung Gmünd vom Zentrums-Metallarbeiterverband eine wichtige Annonce, in der sie erklärt, daß es nicht wahr sei, daß sie um Zustimmung zu den Verhandlungen nachgesehen haben, und sie schreien dann wirklich weiter mit Neid und in großen Letzen:

„Auf gleicher Stufe wie jenes Gericht steht das, die Christlichen hüten beschließen, die Weisheit zu verweigern, auch daran ist selbstredend kein wahres Wort. Die Absicht, die hier zugrunde liegt, ist offensichtlich die, die Christlichen vor den Arbeitgebern zu denunzieren.“

Also, ein gemeiner Denunziant ist der, der den „Christenführern“ zulehnt, daß sie gegebenenfalls mit Nachdruck Arbeiterinteressen zu vertreten suchen, und es ist gemein gelogen, wenn man von den „Christen“ etwas anderes behauptet, als daß sie eine ganz gewöhnliche Unternehmerrückstapupe schwarzer Couleure sind. Dieses Zugeständnis der „Christenführer“ wird man sich für alle Zeiten merken müssen. Besser ist noch niemals konstatiert worden, welche rückgratlose willfährige Gesellschaft diese „Christenführer“ sind.

Nun schreiben diese Wahrheitsapostel weiter, daß wir ihnen die Mitglieder abzugeben versuchten. Eine direkt aus den Fingern gelogene Behauptung! Ja, es ist wahr, es sind einige Tugend Mitglieder zu uns übergetreten, doch ganz ohne unser Zutun. Sie haben von selbst ein, daß es das Beste ist, was ein Arbeiter tun kann: der Gesellschaft den Rücken zu kehren. Aber keinem unserer Mitglieder ist es eingefallen, dafür auch nur Propaganda zu machen. Anders aber die „Christen“. Vor uns liegt folgendes handschriftlich hergestelltes Zirkular, das wir im neuen Werklauf folgen lassen, und das — nebenbei bemerkt — an eines unserer ältesten und besten Mitglieder ging:

Schw. Gmünd, den 6. Oktober 1910.

Herrn Karl W., Gmünd.

Wertes Kollege!

Erfolgend lassen wir Ihnen zur Einsichtnahme einiges Verbandsmaterial zugehen, mit der gleichzeitigen Einladung, sich ebenfalls den Reihen der christlich organisierten Arbeiter anzugliedern. Im Hinblick auf den Ernst der Stunde, der von jedem korbenden Arbeiter den Anschluß an den christlichen Metallarbeiterverband erfordert, hoffen wir, keine Fehlbesuche zu tun.

Zu dieser Erwartung zeichnet mit kollegialen Gruss

J. A. E. Kollstrath.

Wieviele solcher Vettelbriefe verandt wurden, wissen wir nicht. Daß sie nichts helfen, können wir aber konstataren, und deshalb nehmen wir auch die Art der Zentrums-Metallarbeiterführer und ihres Zentrumsorgans ohne Aufregung hin. Je mehr man sich dort ärgert, um so besser, dadurch wird bewiesen, daß wir auf dem rechten Wege sind. Und die Gold- und Silberarbeiter von Schwab. Gmünd wollen dies auch. Diese Kollegen, die die „christlichen“ Flugblattschreiber als „Elemente, denen an der Phrasen mehr gelegen ist, als an einer Lohnhöhung“, bezeichnet, werden den „christlichen“ Verleumdern die traurige Haltung und ihre Lust, Streikbrecher zu spielen, nicht so leicht vergessen, und sie werden dafür Sorge tragen, daß bald auch der letzte Kollege dort ist, wo er hingehört: im Deutschen Metallarbeiterverband.

Diese Lehre ist aus der Lohnbewegung klar und deutlich für jeden Arbeiter und für jede Arbeiterin hervorgegangen, und auch die Fabrikannten haben eingesehen, daß mit Leuten von der Beschaffenheit der „christlichen“ Führer kein Staat zu machen ist. Auch die Fabrikannten kamen zu der Ueberzeugung: Wenn wir uns schon abfinden müssen mit einer Organisation der Arbeiter, dann wenigstens mit einer solchen, die auch die Leute hinter sich hat und die als Vertretung der Arbeiter gelten kann: dies ist zweckdienlicher, als sich einzulassen mit Leuten, die sich zwar als „Christen“ ausgeben, deren ganze Taktik und ganzes Verhalten aber voller Widersprüche, Inkonsistenz und Lüge ist.

Lohnbewegung auf den Seeschiffswerften Deutschlands.

Die Presse über die Vereinbarungen.

Den Vortritt sollen die Hamburger Nachrichten haben, die sich in dem Kampfe der Werftarbeiter durch ihre scharfe Kampfmethode ein unvergängliches Denkmal gesetzt haben. Das Blatt schreibt in seiner Nr. 470 vom 7. Oktober unter anderem:

„Die Vereinbarung bedeutet schlecht und recht nichts anderes als eine Niederlage der Arbeitgeber unter erschwerenden Umständen. Wir wiederholen: unter erschwerenden Umständen; denn eine Niederlage, die nach Erschöpfung aller Mittel einem zielbewußt und zähe geführten Kampfe ein Ende macht, ist an sich eine Notwendigkeit, die der eine der kämpfenden Teile zuletzt auf sich nehmen muß. Darum handelt es sich hier jedoch nicht, sondern um eine freiwillig übernommene Niederlage, die nicht die Gewähr für friedliche Arbeit auf neu gewonnenem Grundlage in sich trägt, sondern die Gefahr einer Wiederholung desselben Kampfes unter ungünstigeren Verhältnissen birgt. Was möchten wir vor allem betonen: diese Einigung ist kein ehrlicher Friede, sondern eine Waffenstreckung, die durch eine Art von Ueberwältigung erzielt worden ist. Alle wesentlichen Forderungen der Arbeitnehmer sind erfüllt worden, vor allem Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit. Was man daneben hat fallen lassen, ist von geringer, nur taktischer Bedeutung als Kampfmittel. Bestand nun wirklich eine moralische oder eine wirtschaftliche Notwendigkeit, diese Bedingungen anzunehmen? Wir glauben, weder die eine noch die andere. Es waren keine Forderungen, die aus einer anzusehenden Notlage herborgingen, und was die wirtschaftliche Lage anlangt, so ist nicht einzusehen, weshalb die Werftbesitzer jetzt nicht in der Lage gewesen wären, die Streikprobe mit vollem Erfolg auf sich zu nehmen.

Unter solchen Umständen wäre es kaum möglich, für den schwerwiegenden Entschluß der Arbeitgeber eine ausreichende Erklärung zu finden, wenn man nicht Momente heranzieht, die auf einen weiteren Kreis der Arbeiterschaft eingewirkt und die Stimmung offenbar stark herabgedrückt haben. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir die tiefe Mutlosigkeit feststellen, die sich bei der Betrachtung kommenden Streiks infolge der Wobaiter Ausschreitungen bemächtigt hat. Ein ungeheures Polizeiaufgebot, wie es nur der Reichshauptstadt zur Verfügung steht, brauchte drei Tage, um Straßenkämpfe zu bewältigen und Unruhen niederzuschlagen, die um eine verhältnismäßig geringfügige Zahl ausständiger Arbeiter einer einzelnen Firma entstanden waren.

Man wird es den Arbeitgebern nicht verdenken können, wenn sie für sich ihre Konsequenzen daraus gezogen haben. Wenn in Berlin die Aussperrung von 150 Arbeitern schon revolutionäre Ausschreitungen herbeiführte, mit denen das höchste, in Deutschland an einem Orte verfügbare Polizeiaufgebot kaum fertig zu werden schien — allerdings nur infolge der Jagdbarkeit der gegebenen Dirsichten — so wird die Lage noch viel schlimmer werden, wenn die Aussperrung von 400000 Arbeitern unter dem frischen Eindruck dieser Vorgänge versucht werden sollte. Was waren die Erwägungen, unter denen die entscheidenden Entschlüsse, wie wir von kundiger Seite erfahren, gefaßt worden sind.

Wir glauben nicht, daß diese Stimmung der Niedergeschlagenheit und der Entlohnung unter den Arbeitgebern andauern wird. Aber die Regierungen werden sich dieses Stimmungsymptoms erinnen müssen. Es ist bedeutsam genug. Durch Schwäche der Staatsgewalt werden auch die Interessen der wirtschaftlich Schwachen, von denen in diesem Zusammenhang gerne geredet wird, am allerwenigsten gewahrt.

Die Hamburger Nachrichten kennen die Werftbesitzer viel zu gut, um glauben zu können, daß sie aus Furcht vor Strafwallden den Arbeitern eine Konzession machen würden. Wenn sich das Blatt so anstellt, als ob es diese Meinung hätte, so hat das einen ganz anderen Zweck: es will die Staatsgewalt mobilisieren für Ausnahmemaßnahmen gegen die Arbeiter.

Im rheinischen Hauptblatt der Liberalen, der Kölnischen Zeitung, werden ganz andere Gründe für die von den Arbeitgebern gemachten Konzessionen angegeben. Die Kölnische Zeitung hatte bereits in ihrer Nr. 1080 die Brandigung des Kampfes als höchstbedauerliches Ereignis bezeichnet. In ihrer Nr. 1083 vom 8. Oktober brachte sie aber eine längere Analyse ihres Hamburger Korrespondenten, in der es heißt:

„Die an sich erfreuliche Tatsache des Friedensschlusses zwischen den Werften und den Werftarbeitern und damit der angeordneten Wiedereinstellung in der deutschen Metallindustrie hat auch eine Reife, aus der sich vielleicht für spätere Fälle beachtenswerte Lehren ergeben. ... Nach Konstatierung der „gemeinsamen Gefühle“, die die Werftbesitzer dem Friedensschlusse entgegenbringen, führt der Korrespondent fort: „So sagte man im Verlaufe einer Unterredung über die ganze Frage ein angelegener Hamburger Unternehmer: Man kann hier nicht anders als deklamieren: Welch großer Aufwand schmähtlich ward vertan! ... Erst erklärte die Werften unter Hinweis auf die noch immer gebührende wirtschaftliche Lage, sie könnten keine Lohnerhöhung und keine gleichzeitige Einschränkung der Arbeitszeit bewilligen, und nachher bewilligen sie das angeblich Unmögliche doch! ... Und dann sagt der Korrespondent des Blattes: „Der ganze Verlauf der Angelegenheit zeigt, daß man richtiger getan hätte, ungeachtet zu verfahren. War man seiner Sache nicht ganz sicher, so hätte man besser den Werftarbeitern jederzeit antworten sollen, daß zwar die augenblickliche Lage der Werften zugunsten zu dem begehrtet Ansprüche nicht zulasse, daß man aber bereit sei, in Unterhandlungen einzutreten. Man hätte dann von Organisation zu Organisation unterhandeln können, und wahrscheinlich auf diesem Wege schrittweise in jedem Zugeständnisse auch nicht weiter gehen müssen, als es jetzt unter unruhiger Opferung bedeutender Teile des Unternehmerrückens geschehen ist. Denn in der Tat, die Arbeiter haben viel erreicht, mehr vielleicht, als sie es sich selbst haben träumen lassen. ... Nach einer Aufzählung des von den Arbeitern Erreichten und einer Gegenüberstellung des von ihnen Gehehrten, sagt der Berichtshatter: „Unwillkürlich also muß man sich fragen, welche Gründe schließlich dafür maßgebend geworden sind, Zugeständnisse in der tatsächlichen Höhe zu machen. Ein Hamburger Blatt versucht diese Gründe auf politischem Gebiet zu suchen; es sind die Hamburger Nachrichten, die mit bitteren Worten die freiwillig übernommene Niederlage, die Waffenstreckung der Unternehmer beklagen, und als Erklärung dafür die angeblich tiefe Mutlosigkeit der Unternehmer gegenüber den Wobaiter Vorgängen anführen, die den Eindruck hätten erwecken lassen, daß die gegenwärtige Regierung nicht die volle Energie besitzt, um Recht und Gesetz unter allen Umständen zu schützen; was würde es den Arbeitgebern nicht bedeuten können, wenn sie angesichts der geplanten Aussperrung von 400000 Arbeitern für sich ihre Konsequenzen daraus gezogen hätten. Man würde indessen sehr seltsam, wenn man diese eigenartige politische Deutung der Beweggründe der Unternehmer zu ihren Zugeständnissen als mehr denn die Äußerung einzelner Menschen ansehen wollte. Ich weiß nicht, bin bei meinen Unterredungen mit den in Frage kommenden Unternehmern niemals einer derartigen Erklärung begegnet. ... Ich habe vielmehr lebhaft immer wieder nur die eine Erklärung für die widerstandlos eingestrichelten Zugeständnisse an die Arbeiter gehört, daß man mit dem Einlenken der Organisationen im Hinblick auf die ihnen angedrohten Wobaiter der angeordneten Aussperrung gerechnet habe. Von dem Moment aber, wo die Arbeiter entschlossen waren, alle vierzehn Tage ein je ein Entschloßenes aus der Werft zu bringen, und auch sonst alle irgend erforderlichen Opfer zu bringen, entstand die Befürchtung, daß die Aussperrung, wenn sie nicht geradezu über viele Wochen ausgebehrt

werden könnte, sich als unwirksam zur Durchdrückung des Standpunktes der Werften erweisen und obendrein die Metallindustrie und damit weite Teile der deutschen Volkswirtschaft auf einem Zeitpunkt aufsteigender Konjunktur und scharfen Auslandswettbewerbs in ihren Tiefen erschüttern würde. Daß diese Erklärung die einzig zutreffende ist, kann im Ernste nicht geleugnet werden; das erhellt auch klar aus der Tatsache, daß man der Kommission des Metallarbeiterverbandes erst dann so recht eigentlich entgegenkam, als der erwähnte Beschluß der Arbeiter zu der Aussperrung gefaßt worden war, während man noch lange nach Abschluß der Wobaiter Vorgänge nicht daran dachte, so weit entgegenzukommen, wie es dann später tatsächlich geschehen ist.“

Die Deutsche Arbeiterzeitung äußert sich in ihrer Nr. 41 dahin, daß die Unterzeichnung des Friedensschlusses dem deutschen Schiffbau schwere Opfer auferlege, „die angesichts der augenblicklichen Wirtschaftslage die Rentabilität mancher Unternehmungen, wenn auch nicht dauernd untergraben, so doch zeitweise in verhängnisvoller Weise einzuschränken geeignet seien. Um des lieben Friedens willen habe man sich aber trotzdem zur Nachgiebigkeit entschlossen. ... Die Arbeiterzeitung jagt weiter:

„Das beteiligte Unternehmertum ist zu Konzessionen veranlaßt worden, über die es in absehbarer Zeit überhaupt nicht hinauszugehen vermag. Man darf gespannt darauf sein, ob die Arbeiterschaft selbst hieraus die nötigen Konsequenzen hinsichtlich ihres ferneren Verhaltens dem Unternehmertum gegenüber ziehen wird. Sicher ist es, daß das Unternehmertum seinerseits weder im eigenen, noch im Interesse der nationalen Gesamtheit handeln würde, wollte es Häuser bauen auf die künftige bessere Einsicht der andern Seite. Dringender denn je tritt vielmehr an die Arbeitgeber die Verpflichtung heran, zu unablässiger Stärkung ihrer Position gegenüber der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, zu weiterem Ausbau der Arbeitgeberverbände, zur Vervollkommenung ihrer Verteidigungsstaffel gegenüber solchen Forderungen, deren Wahrscheinlichkeit die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Gütererzeugung auf dem Weltmarkt auf das schwerste erschüttern müßte, falls es nicht gelingt, dem Verlus ihrer Durchsetzung um jeden Preis in entscheidender Weise entgegenzutreten!“

Das Berliner Tageblatt, das mit den Unternehmern gute Fühlung hat, beurteilt die Situation für die Werften nicht so ungünstig; es sagt in seiner Nr. 510:

„... Tatsächlich aber haben die Arbeitgeber in keiner Richtung die Linie überschritten, die ihnen durch die Rücksicht auf die gedeihliche Weiterentwicklung der Schiffswerften vorgezeichnet ist.“

Die Frankfurter Zeitung brachte in Nr. 279 vom 9. Oktober einen längeren Artikel über die Beilegung des Werftarbeiterstreiks. Wir geben daraus die folgenden Stellen wieder:

„Der lange Kampf hat mit einem vollständigen Siege der Arbeiter endet; sie haben ihre Wünsche wohl ganz durchgesetzt, denn daß die ursprünglichen Forderungen, die zuerst an den Verband deutscher Schiffswerften und dann an die einzelnen Werftbesitzer gestellt wurden, weit über das Maß dessen hinausgingen, was den Arbeiterführern erlangbar erschien, haben wir schon wiederholt ausgeführt. Durchgesetzt wurden (Es folgen die Abmachungen.) Man wird sich erinnern, daß beim Beginn der Differenzen die Werftbesitzer wiederholt aufs nachdrücklichste erklärt haben, daß die wirtschaftliche Lage der Schiffbauindustrie gegenwärtig Konzessionen in Bezug auf Arbeitszeit und Arbeitslöhne unmöglich mache; und die Arbeitgeber haben diese Standpunkt so energig vertreten, daß sie in der ersten Zeit eine Verständigung mit den Arbeitern nur zu dem Zwecke bewilligen wollten, um diesen die Gründe für die Ablehnung auseinanderzusetzen. Wenn wir recht unterrichtet sind, wurde in Kreisen der Werftbesitzer diese Anschauung auch noch später vertreten, als sie sich zu Verhandlungen bereit erklärten, die damals beinahe ausschließlich darin bestand, daß die in der freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter die Zugestaltung von Vertretern der nationalen Organisationen zu den Verhandlungen ablehnten. Die Werftbesitzer wandten sich dann an den Zentralverein deutscher Metallindustrieller und beauftragten bei diesem die allgemeine Aussperrung aller organisierten Arbeiter in den Betrieben der Mitglieder des Vereins. Es ist bekannt, daß der Zentralverein sich schließlich zu der Androhung dieses Niederkampfes gegen die Metallarbeiter bereitfinden ließ. Bei dem streng vertikalischen Charakter aller Verhandlungen sowohl zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, als auch zwischen den einzelnen Kategorien der Arbeitgeber ist es für den Außenstehenden nicht möglich, über die Beweggründe der einzelnen Maßnahmen und der mannigfaltigen Entschlüsse sich ein sicheres Urteil zu bilden; man wird aber wohl nicht ganz fehlgehen, wenn man annimmt, daß der Zentralverein deutscher Metallindustrieller von vornherein die gesamte Aussperrung für wenig zweckmäßig hielt und daß er einen Druck auf die Werftbesitzer ausübte, der diese zu dem Nachgeben veranlaßte. Aus eigener Kraft aber den Kampf fortzusetzen, mußte den Werften wenig Aussicht auf Erfolg erscheinen. Es war nämlich, wie heute festgestellt werden kann, den Arbeiterorganisationen gelungen, einem sehr wesentlichen Teile der hier streikenden und ausgesparten Arbeiter anderweitige Arbeitsgelegenheit zu verschaffen; die Zahl der auf die Unterzeichnung durch die Organisation Angewiesenen war also verhältnismäßig gering; so hätten denn die Werftarbeiter, wenn ihnen die Unterstützung anderer Kategorien der Metallarbeiter zur Verfügung gekommen wäre, die Werften zu einer überaus lang andauernden Stilllegung zwingen können, und diese hätte — so richtig es auch sein mag, daß für die im Bau begriffenen Dampfer von den Arbeitern auf eine rasche Ablieferung kein besonderes Gewicht gelegt wird — doch recht unangenehm werden können, ganz abgesehen von den Wünschen der Kriegsmarine. Die Werftbesitzer leben, wie bereits gemeldet, in den bewilligten Zugeständnissen eine recht schwere Belastung der Betriebe, die nicht ohne Einfluß auf die Rentabilität bleiben werde. Die kleineren Werften sollen, wie vermeldet, eine Reduzierung der Arbeiterzahl ernstlich erwägen, während bei den großen Werften eine Eingangsänderung des Betriebes wohl nicht zu erwarten ist.“

Die Arbeiterpreise bezeugte die Vereinbarung durchweg als einen beachtenswerten Erfolg, der Fortwärts und mit ihm noch weitere politische Arbeiterblätter sprachen davon, daß die Arbeiter als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen. Die Sozialdemokratische Parteikorrespondenz führte in einem Artikel, der von vielen Blättern wiedergegeben wurde, unter anderem folgendes aus:

„Somit geht ein Kampf zu Ende, der sich gegen die größte Schmarotcherorganisation in Deutschland, den Gesamtverband deutscher Metallindustrieller richtete, der das erstmal gewonnen wurde. Seine Prinzipien über Bord zu werfen. Diese Arbeiterorganisation lehnte es bisher prinzipiell ab, mit den Arbeitgeberorganisationen zu verhandeln und mit ihnen Vereinbarungen zu treffen. Sie lehnte es bisher prinzipiell ab, Mindestlöhne anzuerkennen, und sie lehnte es auch bisher ab, die Kommissionen, mit welchen sie bereit war, in Verhandlungen über die Arbeitsverhältnisse einzutreten, von den Gewerkschaften bestimmen zu lassen. Die Regel war, daß der Metallindustriellerverband und die diesem angehörende Gruppe deutscher Schiffswerften die ihnen genehm erscheinenden Arbeiter oder Arbeiterkategorien zu Verhandlungen einladet und bei dieser Gelegenheit dann im günstigsten Falle die Vertreter der Gewerkschaften hörte.“

Belohnung für die Verhandlungen vor einiger Zeit daran, daß die Unternehmung über die Zusammenfassung der

Verhandlungskommission der Arbeiter bestimmten wollten. Die Unternehmer wollten vorschreiben, daß neben je einem Vertreter der Zentralverbände drei Vertreter der Gelben und je ein Vertreter der Kirche und Christen an den Verhandlungen teilnehmen sollten. Die in Frage kommenden Organisationen erwiderten darauf, daß die Zusammenfassung der Verhandlungskommission Sache jeder Partei sei. Ebenso wenig wie man den Unternehmern in dieser Richtung Vorschriften mache, könne man sich solche von den Unternehmern machen lassen. Man müsse sich über die Zusammenfassung der Kommission vollständig freie Entschloßung vorbehalten, erkläre aber vornehmlich, daß man mit den Gelben überhaupt nicht gemeinsam verhandeln würde, da diese nicht als Vertreter der Arbeiter, sondern der Unternehmerinteressen bezeichnet werden müßten. Irrtümlich wurde die Erklärung der Gewerkschaften so ausgelegt, als ob auch die Kirche-Länder und christlichen Verbände von den Verhandlungen ausgeschlossen werden sollten. Daß das von den Zentralverbänden nicht beabsichtigt war, geht daraus hervor, daß die Kirche und Christen von den Zentralverbänden zu den Verhandlungen zugezogen wurden.

Zwar wies die Vertreter der Unternehmer es auch jetzt wiederholt von sich, etwa mit den Arbeiterorganisationen einen Tarifvertrag abzuschließen, daß aber mit den Organisationen feste Vereinbarungen getroffen werden sollten, dagegen wandten sie sich nicht mehr. So kamen denn die Vereinbarungen zustande, die sich von einem Tarifvertrag nur dadurch unterscheiden, daß sie nicht auf eine bestimmte Zeitdauer festgelegt wurden, und daran haben die Arbeiter, wie die Dinge liegen, absolut kein Interesse.

Das erste Mal ist es, daß der Metallindustriellenverband Mindestlöhne — hier in Form von Einstellungslohn — anerkannt hat. Wenn diese auch recht niedrig bemessen sind, werden sie jedoch von den in Frage kommenden Arbeitern als äußerst wertvoll bezeichnet, da sie die bisherige willkürliche Festsetzung der Löhne doch in erheblichem Maße einschränken.

Für die deutschen Metallarbeiter bedeuten diese Konzessionen aber mehr. Wenn der Metallindustriellenverband in Hamburg und den übrigen Werftorten Mindestlöhne zugestimmt, wird er diese in den übrigen Orten Deutschlands auf die Dauer nicht ablehnen können; er wird sich damit abfinden müssen, daß die Arbeiter die Verhandlungskommissionen in jedem Falle selbst bestimmen. Die weiteren Zugeständnisse, auch in materieller Hinsicht, sind nicht zu unterschätzen. Sie wiegen aber in moralischer Beziehung besonders schwer, wenn man sich ins Gedächtnis zurückerinnert, daß die Werftbesitzer bei Beginn der Bewegung jede Arbeitszeitverkürzung und jede Lohnerhöhung sowie alle anderen Forderungen der Arbeiter ablehnten.“

Von den Urteilen der Gewerkschaftspressen lassen wir heute einseitig zwei folgen:

„Vergleicht man die erzielten Zugeständnisse mit den aufgestellten Forderungen, dann wird man den materiellen Erfolg des Kampfes nicht sehr bedeutend finden. Um so höher ist der ideelle Erfolg zu bewerten. Die Unternehmer wollten gar nichts bewilligen und sprachen in ihrem Schreiben sogar davon, daß sie eigentlich Lohnabzüge in Erwägung ziehen müßten. Es haben die Arbeiter verstanden, indem sie ihnen zumutete, es als eine Konzession zu betrachten, daß ihnen gestattet werde, die mündliche Begründung der Ablehnung ihrer Forderungen anzuhören. Und nun ist es doch ganz anders gekommen, die Herren haben sich bequemen müssen, in mehr in nennenswerte materielle Zugeständnisse zu machen.“

Nicht gering ist die Tatsache anzuführen, daß sich der Gesamtverband der Metallindustriellen bequemen mußte, seiner Gruppe Schiffswerften die Verkürzung der Arbeitszeit zu empfehlen. Es ist nur eine Stunde pro Woche zugestanden; sehr wenig im Vergleich zu den Arbeitszeitverkürzungen, die wir gewohnt sind, bei den Lohnbewegungen der Holzarbeiter zu erzielen. Aber diese eine Stunde ist von prinzipieller Bedeutung. Die Unterhändler der Metallindustriellen wußten wohl, weshalb sie jeder Arbeitszeitverkürzung so energig Widerstand entgegensetzten, und wir können verstehen, daß es ihnen sehr schwer fiel, dieses Zugeständnis zu machen. Um so höher ist dieser Erfolg für die Arbeiter zu bewerten.“

Der Kampf auf den Werften ist nun beendet, und er hat gelehrt, daß die große Kapitalmacht, die hinter den Metallindustriellen steht, diese nicht unüberwindlich macht. Die Arbeiter haben durch planmäßiges, geschlossenes Vorgehen nicht nur materielle Vorteile errungen, sondern die sich allmächtig dünkenden Unternehmer genötigt, mit ihnen von Macht zu Macht zu verhandeln. Das muß das Selbstgefühl der Arbeiter heben und das Vertrauen zu den Gewerkschaften steigern. Das, was an materiellen Werten jetzt nicht errungen wurde, wird bei günstiger Gelegenheit nachgeholt werden, vorausgesetzt, daß die Organisationen die notwendige weitere Stärkung erfahren. Die Zeit ist wohl nicht mehr fern, wo auch die Großunternehmer in der Metallindustrie erkennen, daß das friedliche Verhandeln, der Abschluß von Tarifverträgen auch für sie vorteilhafter ist, als das Ausschlagen des Geldes und der Versuch, die Arbeiter durch Aussperrungsandrohungen bange zu machen. Je stärker unsere Gewerkschaften sind, um so weniger haben wir Ursache, diese Drohungen zu fürchten.“

Holzarbeiter-Zeitung, Nr. 42.

„So erfreulich nun diese materiellen Erfolge auch sind, so sind sie unseres Erachtens in diesem Kampfe doch nicht die Hauptsache. Viel wichtiger erscheint uns die Tatsache, daß durch den Ausgang dieses Kampfes in das Diktatorregiment des größten und mächtigsten deutschen Schmarotcherverbandes die erste größere Breche gelegt worden ist. Jahrzehntlang hat der Deutsche Metallarbeiter-Verband unter den schwierigsten Umständen gegen einen übermächtigen Gegner um die Anerkennung seiner Gleichberechtigung, um die Gleichberechtigung der Arbeiter bei der Festsetzung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gekämpft. Zahlreiche Einzelkämpfe hat er geführt und noch viel zahlreicher waren die Maßregelungen, die seine Mitglieder über sich ergehen lassen mußten. Lange genug schien es, als ob die Miesmacht der Industriellen nicht zu brechen und die Autokratie der Arbeitsherren nicht zu besiegen wäre; aber mit stetig neuem Mut gingen die Metallarbeiter an die Arbeit, um unter ihren indifferenten Berufsgenossen neue Kämpfer für ihre Sache zu werben, die Organisation zu stärken und so die Grundlage für spätere Erfolge zu schaffen. So wurde der Deutsche Metallarbeiter-Verband eine Macht, mit der auch die stärkste Unternehmerorganisation und das autokratische Schmarotchertum zu rechnen hat. Diese Macht, die durch die Opferwilligkeit der Arbeiter noch bedeutend gestärkt wurde, war es, die die Industriellen jetzt zu Verhandlungen mit den gewerkschaftlichen Organisationen und zu Zugeständnissen an die Arbeiter zwang, und die damit gleichzeitig den Weg frei machte für eine weitere Demokratisierung des Arbeitsverhältnisses in der Metallindustrie. Der Verband der Metallindustriellen mußte sein so zäh verteidigtes Prinzip, mit keiner Arbeiterorganisation zu verhandeln oder irgendwelche Abmachungen zu treffen, aufgeben; er mußte den Deutschen Metallarbeiter-Verband als gleichberechtigt anerkennen, mußte mit ihm verhandeln und Vereinbarungen treffen. Ebenso mußte er sein Prinzip, keinerlei Mindestlöhne zu bewilligen, fallen lassen. ... Der Ausgang des Kampfes ist um so erfreulicher, wenn man bedenkt, daß man in den letzten Jahren auf Arbeiterseite der Entwicklung der Arbeitskämpfe hier und dort mit großer Vorsicht entgegen sah und insbesondere befürchtete, daß die gewerkschaftlichen Kämpfe infolge der Ausbreitung der Unternehmerorganisationen immer erfolgloser werden, ja daß die Unternehmer durch die Androhung von Wobaiter-Aussperrungen jede Initiative der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage unmöglich machen könnten. Schon der Verlauf der Bauarbeiteraussperrung hat gezeigt, daß diese Vorsicht unbegründet ist, sobald nur die gewerkschaftlichen Organisationen auf dem einmal erklommenen Standpunkt nicht stehen bleiben, sondern sich der Entwicklung der Unternehmerorganisationen entsprechend selbst weiterentwickeln, indem sie jede Wobaiter-Aussperrung der Unternehmer durch eine Vergrößerung ihrer eigenen Macht sofort ausgleichen. Wenn die Unternehmer wissen, daß die Arbeiterorganisationen auch durch Nischenkämpfe nicht niederrücken sind,

dann werden sie sich die Entfesselung solcher Kistenkämpfe vorher reiflich überlegen, weil sie wissen, daß sie sich damit nur selbst und andern riesige Wunden schlagen, ohne doch ihr Ziel, wenigstens auf die Dauer, erreichen zu können. . . Der Grundstein, Nr. 42.

Das Urteil der „Christlichen“ Presse lautet sehr verschieden. Das Organ des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes, der Deutsche Metallarbeiter, schreibt:

„Als Sieger oder Unterlegener ist keine der beiden Parteien anzusprechen. Man hat von beiden Seiten nachgegeben und sich ungefähr auf der mittleren Linie zusammengefunden. Die Werksbesitzer haben wesentliche Zugeständnisse gemacht und die Arbeiter haben von ihren ursprünglichen Forderungen manches nachgelassen. Dennoch bedeutet der Abschluß der Bewegung für die Arbeiter einen beachtenswerten Erfolg, sowohl vom materiellen wie prinzipiellen Standpunkt aus.“

Was der Deutsche Metallarbeiter bei der Gelegenheit wieder über die „Ausfaltung“ der „Christlichen“ und „Fritsch-Dunderschen“ Organisation schreibt, ist längst bekannt. Wir werden aber darauf noch zurückkommen, wenn wir demnächst die während des Kampfes von diesen beiden „Richtungen“ gegen die freien Gewerkschaften im allgemeinen und unsern Verband im besonderen beliebte Kampfesweise unter die Lupe nehmen werden. — Während aber der Deutsche Metallarbeiter von einem beachtenswerten Erfolg der Bewegung spricht, sind andere „Christliche“ Blätter bemüht, den Erfolg ins gerade Gegenteil umzuwandeln. Das ultramontane Westpreussische Volksblatt in Danzig schreibt: „Es kochten die Berge, und was geboren wurde, war ein winziges Mäuslein.“

Im Fritsch-Dunderschen Hauptblatt Der Gewerksverein wird in Nr. 83 in einer „Zuschrift eines Hamburger Freundes“ der Ausgang des Kampfes als ein Sieg der Arbeiter bezeichnet. Der Regulator (Nr. 41) meint, daß mit dem Erreichen wohl niemand zufrieden ist, aber darin habe Einmütigkeit bestanden, daß im gegebenen Augenblick nicht mehr zu erreichen war.

Die Abstimmung der Werftarbeiter über die Vereinbarungen.

In den Versammlungen der Werftarbeiter erhob sich zum Teil eine sehr heftige Opposition gegen die Vereinbarungen. Es wurde dagegen der Einwand gemacht, daß sie zu wenig Konzessionen enthielten, auch wurde die Meinung vertreten, die Arbeit nicht früher aufzunehmen, bis auch über die Einstellungslohne auf den nicht-hamburgischen Werften eine Einigung herbeigeführt sei. Die Abstimmungsergebnisse ergaben jedoch schließlich in allen Versammlungen eine genügende Stimmenzahl für die Wiederaufnahme der Arbeit. (Zur Fortsetzung des Streiks ist bekanntlich eine Dreiviertelmehrheit erforderlich.) In der Hamburger Versammlung am 8. Oktober war das Abstimmungsergebnis folgendes:

Table with 3 columns: Profession, For (Für die Wiederaufnahme der Arbeit), Against (Gegen die Wiederaufnahme der Arbeit). Rows include Metallarbeiter, Fabrikarbeiter, Schiffszimmerer, Feizer, Maschinisten, Holzarbeiter, Maler, Schmiede, and a total sum.

Von den Kupferschmieden, die in ihrer Mehrzahl ebenfalls für Aufnahme der Arbeit stimmten, war das genaue Resultat nicht zu ermitteln. Die Transportarbeiter enthielten sich der Abstimmung.

In der Hamburger Versammlung wurde zugleich beschlossen, bei der Hamburg-Amerika-Linie und bei der Wörman-Linie die Arbeit nicht früher aufzunehmen, bis diese beiden Firmen auch die Vereinbarungen anerkennen haben.

In Kiel wurde die Abstimmung am 10. Oktober vorgenommen. Das Stimmenverhältnis war folgendes:

Table with 3 columns: Profession, Ja, Nein. Rows include Metallarbeiter, Schiffszimmerer, Holzarbeiter, Schmiede, Bauhilfsarbeiter, Fabrikarbeiter, Transportarbeiter, Kupferschmiede, Feizer und Maschinisten.

In Stettin hielten die Mitglieder der an der Bewegung beteiligten freien Gewerkschaften am 9. Oktober drei Versammlungen ab. Es wurden 1816 Stimmen für und 1896 Stimmen gegen die Vereinbarungen abgegeben. — Die Fritsch-Dunderschen und die Christlichen hielten zusammen eine Versammlung ab, ihr Abstimmungsergebnis war: 634 für, 243 gegen die Vereinbarungen.

In Lübeck stimmten am 8. Oktober 688 für und 312 gegen die Annahme der Einigungsbedingungen.

Ueber die Versammlungen in Flensburg, Rostock und Weggel sind uns Stimmenresultate nicht bekannt, doch ist die Beschlußfassung für die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt.

In Bremerhaven-Gessemünde wurden bei circa 1500 Versammlungsteilnehmern nur 6 Stimmen gegen die Vereinbarungen abgegeben.

In Bremen kam es am 9. Oktober zu sehr stürmischen Auseinandersetzungen in der Versammlung der Metallarbeiter. Wir gehen darauf nicht ein. Es wurde beschlossen, die Versammlung aufzuheben und eine allgemeine Werftarbeiterversammlung einzuberufen und darin Bericht zu erstatten. Diese Versammlung wurde am 11. Oktober abgehalten. Das Abstimmungsergebnis im ganzen war: 571 für und 1177 gegen die Annahme der Vereinbarungen.

Bei der Arbeitsaufnahme haben sich an einzelnen Orten wieder neue Differenzen ergeben. Wir haben von unseren Verwaltungsstellen in den Werften über die Vorgänge bei der Beendigung des Ausstandes spezielle Berichte eingefordert, die wir, wenn sie rechtzeitig einkommen, in nächster Nummer veröffentlichen werden. Zunächst verweisen wir auf die folgenden Darlegungen.

Die neuen Differenzen und ihre Schlichtung.

Nachdem am 8. Oktober in Hamburg die Werftarbeiter die Aufnahme der Arbeit mit Stimmenmehrheit beschlossen hatten, zeigten sich am Montag bei der Wiedereinstellung der Arbeiter ganz bedeutende Schwierigkeiten, die von neuem einen Kampf ausbrechen ließen, der allerdings nicht mehr eine Fortsetzung des ursprünglichen Kampfes, sondern nur eine Zurückhaltung der Arbeiter wegen Nichterfüllung der Wiederaufnahmebedingungen durch einige Werften darstellte. Wie bekannt, war von Arbeitervertretern die Wiedereinstellung sämtlicher am Streik und an den Ausperrungen beteiligten Arbeiter verlangt und, soweit es die Betriebsverhältnisse gestatten, von den Werften auch zugestanden worden. Ebenso hatten die Arbeiter die Sicherung ihrer Anteile an den durch den Kampf unterbrochenen Akkorden als Bedingung für Beendigung des Kampfes gestellt. Die Werften bestritten dieses letztere Zugeständnis, während die Arbeiter auf ihren Bedingungen bestanden. In diese Streitigkeiten fielen noch weitere bei der Einstellung selbst. Einem Teile der Arbeiter wurde erklärt,

daß nur 40 oder 50 Prozent von ihnen eingestellt und die Einstellung der übrigen von der Wiederaufnahme der Arbeit abhängig gemacht würden. Hierzu kamen noch Ungeklärtheiten einiger mit der Wiederaufnahme der Arbeiter beauftragter Personen, so daß durch alle diese auf Mißverständnis und Mißvergnügen zurückzuführenden Ereignisse an Stelle einer friedlichen, verständlichen Stimmung äußerste Gereiztheit und Erbitterung auf beiden Seiten erzeugt wurde. Die Arbeiter ziehen die Unternehmung der Verantwortlichkeit, während diese den Arbeiterführern vorwarfen, daß sie den Arbeitern, um sie zur Arbeitsaufnahme zu bewegen, Versprechungen gemacht hätten, denen tatsächliche Zugeständnisse nicht zugrunde liegen.

Von den Arbeiterorganisationen wurden die Arbeiter in einem Kaufzettel aufgefordert, weitere Anmeldungen zur Arbeit zu unterlassen und, soweit sie die Arbeit schon aufgenommen hatten, sie wieder niederzulegen, weil „die Werksbesitzer die gemachten Zugeständnisse nicht eingehalten hätten“. Diesen Dingen in Hamburg folgten Weiterungen in Bremen, Kiel, Flensburg und Weggel. In Kiel konnte erst am Montag eine Versammlung stattfinden und die Wiederaufnahme der Arbeit beschließen, während die beschließende Versammlung in Bremen erst am Dienstag stattfand. Da im Unternehmerrager hie und da die Parole ausgegeben war, zunächst nur 40 bis 50 Prozent der Arbeiter einzustellen und weitere Einstellungen von der Wiederaufnahme der Arbeit auf der ganzen Linie abhängig zu machen, weigerten sich die Werften in Flensburg und Weggel, Mehrereinstellungen vorzunehmen und infolge dieser Weigerung blieben auch die übrigen Arbeiter in diesen Orten der Arbeit fern. Da dieser verworrenen Situation gegenüber Klärung möglichst schnell notwendig war, berief der zweite Vorsitzende des Verbandes der Eisenindustrie Hamburgs, Herr Kommerzienrat Mend, sofort den Vorsitzenden der Verhandlungskommission des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller, Herrn Garbens, sowie unsern Verbandsvorsitzenden Schilde nach Hamburg zu einer Sitzung und er lud auch den Bevollmächtigten unserer Verwaltungsstelle Hamburg, Kollegen Franz, zu dieser Sitzung ein.

In dieser Sitzung am Mittwoch den 12. Oktober wurde zunächst festgestellt, daß beide Parteien im guten Glauben gehandelt haben, und daß hier, wie so häufig, ein arges Mißverständnis der Sache des Friedens einen bösen Streich gespielt hatte. Beide Parteien einigten sich auf folgende der Presse zu übergebende Erklärung:

„Während der Verhandlungen zwischen den Vertretern des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller und den Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen äußerten letztere unter anderem den Wunsch, daß die Ueberverdienste an den unterbrochenen Akkorden den Arbeitnehmern gesichert bleiben, während erstere geltend machten, daß eine Verhandlung über diese Fragen nicht erfolgen könne, sondern den lokalen Verhandlungen überlassen bleiben müsse.“

In der Versammlung vom 6. Oktober abends überreichten die Arbeitnehmervertreter eine Resolution der Konferenz der Werftarbeiter, in welcher als Voraussetzung für die Herbeiführung des Friedens unter anderem auch die Sicherung der Anteile an den durch den Kampf unterbrochenen Akkorden bezeichnet wurde.

Eine erneute Stellungnahme der Arbeitgebervertreter hierzu fand nicht statt.

Die Arbeitgebervertreter und die Werften haben die Auffassung, daß eine Zulage bezüglich der Ausperrung der Akkordüberverdienste nicht erfolgt ist, während die Arbeitnehmervertreter aus dem Umstand, daß nach Ueberreichung der Resolution eine ausdrückliche Zurückweisung dieses Wunsches nicht erfolgt ist, eine stillschweigende Zustimmung folgern.

Beide Parteien sind darüber einig, daß beide sich mit ihrer Auffassung in gutem Glauben befinden.

Die Arbeitnehmervertreter nehmen den in einem Flugblatt gemachten Vorwurf, daß eine Nichtinnehaltung der anerkannten Friedensbedingungen seitens der Werften stattgefunden habe, zurück. Hamburg, den 12. Oktober 1910. (gez.) E. Garbens. (gez.) Alexander Schilde.

Die weiterhin, dem Ernst der Situation angemessen, mit großer Sachlichkeit geführten Verhandlungen zeitigten nach mehreren vergeblichen Versuchen schließlich den folgenden Kompromißvorschlag an beide Parteien, der auch von diesen angenommen wurde:

„Die Wiederaufnahme aller an dem Streik und der Ausperrung beteiligten Arbeiter erfolgt an einem noch festzusetzenden Tage. Den auswärts befindlichen Arbeitern soll es gestattet sein, sich innerhalb einer Woche von dem noch festzusetzenden Tage an durch mündliche oder schriftliche Meldung für die Wiederaufnahme vorzumerken zu lassen. Wer sich innerhalb dieser Zeit nicht gemeldet hat, geht der direkten Annahme durch seinen früheren Arbeitgeber verlustig und hat sich an den Arbeitsnachweis zu wenden. Die rechtzeitig angemeldeten Arbeiter werden auf ihren früheren Arbeitsstellen, soweit es die Betriebsverhältnisse gestatten, ohne Benützung des Arbeitsnachweises bis Ende Oktober sämtlich wieder eingestellt, und zwar beabsichtigen die Werften, das in drei bis vier Tagen von dem noch festzusetzenden Tage an auszuführen.“

Die rechtzeitig angemeldeten Arbeiter werden die Werften ohne irgend welches Präjudiz (einmalige Ausnahme für diesen Fall) in die alten Akkord eintreten lassen und ihnen die in Frage stehenden Akkordüberschüsse nach Fertigstellung der betreffenden Akkord auszahlen. Falls angefangene Akkord in der Zwischenzeit durch andere Arbeitskräfte fertiggestellt sein sollten, soll den wieder angenommenen Arbeitern der sich ergebende Ueberverdienst nach Maßgabe derjenigen Zeit ausbezahlt werden, während welcher sie an diesem Akkord tätig gewesen sind. Das gleiche Recht sollen diejenigen Arbeiter erhalten, welche bei Wiedereröffnung der Betriebe in Rücksicht auf die Betriebsverhältnisse in ihre frühere Arbeitsstelle nicht wieder eingestellt werden können.

Solange als eine Werft ihre streikenden oder ausgesperrten Arbeiter nach nicht in allen Kategorien sämtlich wieder eingestellt hat, wird sie bei einer Kategorie, in welcher noch nicht alle Arbeiter wieder eingestellt sind, nicht andere Arbeiter durch den Arbeitsnachweis einstellen. Diese Zusage erlischt mit dem 15. November 1910.

Bei Wiederannahme der Arbeiter wollen die Werften sich mit einer dazu von den Arbeitern gewählten Kommission in Verbindung setzen, welche die Durchführung der Wiederaufnahme der Arbeit durch die verschiedenen Arbeiter.

Ist damit auch der eigentliche Streitpunkt beseitigt, so erwächst dem Frieden noch ein weiterer Feind in dem Verhalten der Hamburg-Amerika-Linie, die bis jetzt noch auf die Vorschläge der Arbeiter mit keinem Worte reagiert und sogar die Zugeständnisse der Werften vom Jahre 1907 noch nicht einmal anerkannt hat. Die Vertreter der Unternehmerorganisation geben sich die redlichste Mühe, sie von ihrem ablehnenden Standpunkt abzubringen; ob es ihnen gelingen wird, ist bis jetzt mehr als zweifelhaft.

Mit der Wörman-Linie ist eine Einigung erzielt worden, sie hat für ihre technischen Werkstätten die für die Werften geltenden Bedingungen akzeptiert.

Auch mit den meisten Betrieben, in denen wegen Streifarbeit die Arbeitsniederlegung erfolgte, ist eine Einigung erzielt worden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 23. Oktober der 44. Wochenbeitrag für die Zeit vom 23. bis 29. Oktober 1910 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:

- List of dues for various locations: Essen (5% pro week), München-Glabach (10% pro week), Stuttgart (5% pro week), Ulm (5% pro week).

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Freiburg i. B. Der Former Friedr. Buch, geb. am 25. Aug. 1864 zu Karlsruhe, Buch-Nr. 672247, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Öffentlich gerügt wird: Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Leipzig: Der Former Paul Die, geb. am 25. Dezember 1880 zu Zeulendorf, Buch-Nr. 474333, wegen unkollegialen Verhalten und Schädigung der Verbandsinteressen.

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dresden: Der Schlosser Franz Kestler, geb. am 29. Juni 1883 zu Annaberg, Buch-Nr. 594647, wegen betrügerischer Manipulationen. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Magdeburg: Der Maler Wilh. Simon, geb. am 30. März 1884 in Berlin, Buch-Nr. 930184, wegen Diebstahl.

Auszuhalten und an den Vorstand einzusenden sind die Mitgliedsbücher: Lit. A. Buch-Nr. 166621, lautend auf Wilh. Lindorf, geb. am 10. März 1887 zu Cöchstedt (P.); als Dieb kommt ein gewisser Oberwein aus Heidelberg in Betracht. Schweizer Buch-Nr. 61216, lautend auf Georg Fetterle, Spengler (Wern).

Lit. A. Buch-Nr. 225790, lautend auf Jens Veth, geb. am 5. Mai 1869 zu Aarhus (Hendeburg).

Die Bücher sind gestohlen, und es wird jedenfalls versucht werden, darauf Reuegeld zu erheben.

Da sich derartige Fälle in letzter Zeit mehrfach wiederholen, werden die Reuegeldauszahler wiederholt darauf hingewiesen, auf die Ausschreibung gestohlener Bücher ein besonderes Augenmerk zu richten.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötterstraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rötterstraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zutug ist fernzuhalten:

- List of locations and companies to be avoided: Elektromonteur nach Düsseldorf St.; nach Göttingen (Fa. Medarwerke Altbach, Abt. Göttingen und Fa. J. Eisele) D.; nach Stuttgart (Siemens-Schuckert-Werke, Alleenstraße) St.; nach Zürich; Feilenhauern und -Schleifern nach Remscheid und Umgebung, St.; Formern, Gießereiarbeitern und Keramachern nach Arnstadt i. Thür. (Heinz & Winter); nach Barmen (Wuppertaler Eisenhütte, Abteilung Leimbach) St.; nach Dornbirn Firma Risch & Ganahl) St.; nach Eberfeld (Firma Jäger) St.; nach Frankfurt a. M. (Firma Schiele & Co.) St.; nach Gmünd (Ritz & Schweizer) Mi.; nach Kornwestheim (Firma Stolz, Sängerberei); von Gold- und Silberarbeitern nach Pforzheim L.; nach Stuttgart, L.; Feigungsmonitoren nach Chemnitz, L.; nach Zürich; von Kettenhämern und Zuschlagern nach Herbolzheim (Firma Raffloer & Crone) H.; von Klempnern, Installateuren und Rohrlegern nach Barmen-Eberfeld, St.; nach Chemnitz (Firma E. Thörner) D.; nach Düsseldorf, St.; nach Essen, St.; nach Mülhausen i. Elz.; nach Pforzheim; nach Zürich; von Mechanikern nach Kiel (Fa. Anschütz & Co., Werkstätte für Präzisionsmechanik) St.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Kalen (Gebr. Simon, Drahtflintenfabrik); nach Chemnitz (Gebr. Hüner, Schraubenfabrik) L.; (Fa. Max Reichelt, Armaturen) D.; nach Frankfurt a. Main (Firma Nagos Union); nach Hagen i. W. (Firma Wippermann); nach Leipzig (Arbeitsnachweis); nach Reinsdorf bei Wittenberg (Leipz.-Anhalt. Sprengstoffwerke A.-G.) St.; nach Kumburg in Böhmen (Fa. O. Thiele) St.; von Schlossern (Bau- und Kunstschlossern) nach Budapest, St.; nach Chemnitz, L.; von Schlossern und Drechern nach Jena (Fa. O. A. Schietrumpf & Co., Maschin- und Wasserwaagenfabrik); von Schmieden nach Herbolzheim (Kettenfabrik Raffloer & Crone) H. (Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Ausperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. f. w.; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Behauptung von Sperrung müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anträge sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abstampfen zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Ortsverwaltung besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Gold- und Silberarbeiter.

Breslau. Die Firma Helm & Gräfe wendet sich in Nr. 39 der Metallarbeiter-Zeitung gegen eine in Nr. 36 erschienene Notiz, geht aber mit keinem Worte auf die Dinge ein, die von uns behauptet worden sind. Die „Verächtigung“ handelt von ganz anderen Dingen, so zum Beispiel, daß es nicht wahr sei, daß die Firma Leute mit einem Höchstlohn von 12 bis 21 M. beschäftige. Das hat kein Mensch behauptet, gesagt wurde nur, daß in Breslau Löhne von 12 M. und darunter gezahlt werden, und wir behaupten nochmals, daß sogar Wochenlöhne von 10 M. vorkommen. Auch über die Behandlung ist von uns keine Silbe gesagt worden, trotzdem aber diese „Verächtigung“. Wie traurig die Verhältnisse in der Gold- und Silberwarenbranche einschließlich der Graveure und Silberröhren sind, wurde in dem am Sonntag den 18. September abgehaltenen öffentlichen Versammlung festgestellt, in der der Bevollmächtigte der hiesigen Verwaltungsstelle eingehend darüber referierte. In Frage kommen in Breslau 19 Kleinbetriebe mit circa 45 gekleideten und 5 Hilfsarbeitern, 6 Großbetriebe mit zusammen 115 bis 120 Personen, einschließlich der Fasser, Graveure, Polierzinnern und Silberröhren. Mitin sind in der gesamten Branche circa 135 Personen tätig. Die Arbeitszeit beträgt in den meisten Betrieben 10 Stunden, es gibt jedoch noch Werkstätten, die 10½, ja sogar 11 Stunden haben. In 5 Betrieben dürfte eine 9stündige Arbeitszeit vorhanden sein. Wo länger als 10 Stunden gearbeitet wird, kommt die weitere Arbeitszeit für Lohnarbeit in Frage. Hier müssen sich die Kollegen von der Werkstatt nach dem Leben begeben und mit befristeter Lohn; auch des Sonntags müssen sie vormittags erscheinen. Ein Betrieb der optischen Branche hat die 9stündige Arbeitszeit. Die Behandlung ist im allgemeinen schlecht. Die Unternehmer kennen das nicht sehr günstige Organisationsverhältnis und erlauben sich daher alles Mögliche. In vielen Betrieben werden den Kollegen Abzüge vom Lohne gemacht, wenn ihnen bei der Arbeit ein Unglück passiert. Die Löhne sind äußerst niedrig. In den kleinen Betrieben dürfte der Höchstlohn 21 M. betragen. Ausgewählte Kollegen erhalten im ersten Jahre 10 bis 12 M. Lohn, nur ausnahmsweise wird ein höherer Anfangslohn bezahlt. Von 111 Kollegen haben wir die Wochenlöhne festgestellt, es ergaben: 3 Mann 13 M., 6 Mann 15 M., 2 Mann 17 M., 11 Mann 18 M., 11 Mann 20 M., 7 Mann 21 M., 5 Mann 22 M., 1 Mann 22,50 M., 9 Mann 24 M., 7 Mann 25 M., 7 Mann 26 M., 5 Mann 27 M., 11 Mann 28 M., 1 Mann 30 M., 4 Mann 32 M., 2 Mann 33 M., 1 Mann 34 M., 1 Mann 35 M., 6 Mann 36 M., 1 Mann 38 M., 1 Mann 40 M., 2 Mann 42 M., 1 Mann 50 M. Bei den übrigen Kollegen konnten wir nichts genaues feststellen, da sich die jüngeren Leute schämen, uns Angaben zu machen. Die allerniedrigsten Löhne sind daher nicht mit angegeben. Aus diesen Feststellungen wird jeder einseitige Mensch, und wohl auch die Firma Helm & Gräfe, einsehen, daß hier etwas geschiefen muß. Derartige Zustände müssen beseitigt werden, unserer Erwünschens sollten die einschlägigeren Unternehmer selbst mit Schuld anlegen. Bis dahin allerdings wollen wir nicht warten, sondern die Gehilfenchaft wird sich mit Hilfe ihrer Organisation bessere Verhältnisse erkämpfen.

Heizungsmonteur.

Aus Heften wird uns geschrieben: Als eine der bestorganisierten Berufsgruppen haben sich unstrittig die Heizungsmonteur entwickelt. Die Arbeitsverhältnisse sind in den meisten Orten durch tarifliche Vereinbarungen geregelt, und mit der Zeit haben sich für das Heizungsgewerbe bestimmte Normen festlegen lassen, die als Grundlage bei dem Abschluß von Tarifverträgen zu gelten haben. So besonders bestimmte Minimallohne, bessere Bezahlung der Überstunden, Landzulage für auswärtige Montagen, Garantie des Stundenlohnes bei Arbeitslosigkeit u. i. w. Die Heizungsmonteur haben wohl eingesehen, daß durch die Schaffung von Betrieben eher eine friedliche Entwicklung des Gewerbes möglich ist, als wenn durch niedrige Arbeitslöhne die Preise für die Anlagen gegenseitig heraufgedrückt werden. Deshalb trübten sich auch die Unternehmer in der Heizungsbauerei nicht mehr so gegen den Abschluß von Tarifverträgen, wie dies in einer ganzen Reihe von Gewerben noch der Fall ist. Eine unzulässige Ausnahme hiervon macht allerdings die Firma Schaffstädt in Gießen. Hier besteht noch der alte Zustand der einseitig diktierten Arbeitsbedingungen weiter, und es ist der Firma auch dadurch möglich, die Konkurrenz oftmals erfolgreich aus dem Felde zu schlagen. So ist die Firma vor allen Dingen an den Landzulagen bei auswärtigen Montagen (Montagen am Ort kommen fast gar nicht in Betracht.) übernimmt die Firma eine Aufgabe, so stellt sie an dem Ort einen Monteur für die bestehende Arbeit ein und entläßt ihn wieder, sobald die Anlage fertiggestellt ist. Will der Monteur weiterbeschäftigt sein, so kann er sich für einen anderen Ort wieder neu engagieren lassen, erhält aber dabei natürlich keine Landzulage. Nicht überall ist es nun möglich, selbständige Heizungsmonteur zu bekommen, und so ist die Firma hauptsächlich an kleineren Orten schon gezwungen, Monteur von ihrem Hauptgewerbe oder von den einzelnen Hilfsstellen aus einzustellen. Dabei muß sie sich nun schon dazu verstehen, Landzulage zu bezahlen, die sie aber dann, wenn der Monteur an der in Arbeit ausgeführten Arbeit einen Überdienst erzielt hat, wieder in Abzug bringt. Auch die übrigen Bedingungen sind noch denselben Ziel angehängt. So hat der einwirkende Monteur eine Ration von 100 M. zu stellen; ist er dazu nicht in der Lage, so wird ihm die Ration in wöchentlichen Raten von 5 M. vor seinem Lohne in Abzug gebracht. Natürlich lauten die Bedingungen dann wie folgt: Dieses Gehalt soll dazu dienen, das gebührende Zulage an der Arbeit auszugleichen. Findet einmal eine Überforderung der vereinbarten Arbeitsnorme statt, so wird das Gehalt nicht gleich dazu verwendet, um die Leistung zu decken, sondern es wird dem betreffenden Monteur Gelegenheit gegeben, dieses Gehalt bei der nächsten Arbeit wieder herauszuholen.“ Die Forderung dient also zur Zahlung von Arbeitslohn, denn die Bedingungen, unter denen der Monteur anderweitig Montagen ausführen kann, sind oben bereits festgestellt. Weiter heißt es dann: „Für den Monteur aus dem Gehalt aus, denn bleibt die Forderung von 100 M. noch ein halbes Jahr stehen, da anzunehmen ist, daß alsdann ungenügende Differenzen nicht mehr eintreten werden. Dieses Gehalt ist unabhängig von dem Stundenlohn (ein Teil der Arbeitsnorme), der dem Monteur bei jeder einzelnen Anlage als Ration einbehalten wird, und der zwei Raten und Abnahme der betreffenden Anlage rückgängig ist, vorausgesetzt, daß sich bis dahin keine Differenzen eingestellt haben.“ Die Landzulage ist mit in den Arbeitsvertrag einbezogen, und dabei sind die Abzüge auf keinen Fall höher als bei anderen Firmen, so daß, da ja die Ration für den Tag bezahlt werden soll, eine Landzulage nicht bezahlt wird. Natürlich besteht es sich mit den anderen Bestimmungen. Überstunden werden zum gewöhnlichen Stundenlohn, ohne Zuschlag, vergütet. Als Überstunden gelten auch Sonntagarbeiten. Bei einwirkender Krankheit des Monteurs, die eine Ratione von der Montage bedingt, kommt die Firma für Reise- und Verpflegungskosten nicht auf. Schließlich sollen Bestimmungen enthält der Vertrag noch weitere, so daß sich jeder Kollege unbedingt die einzelnen Positionen des Vertrages ansehen muß, ehe er ihn unterschreibt. Daß es jedoch auch nicht zutrifft, daß mit häufigen Arbeitsstörungen häufige Arbeit geleistet wird, beweist uns ein Fall der letzten Zeit, wo bei 500 M. Arbeitslohn 100 M. Gehalt einbehalten ist. Die 100 M. lauten die Firma gleichmäßig nicht einziehen, weil die Kollegen zu beschäftigt waren, die Bedingungen nicht anzunehmen. Denn es ist jetzt noch nicht möglich, mit den Forderungen auszukommen, so liegt dies daran, daß die Kollegen meistens nur eine Anlage fertigstellen und dann wieder verschwinden. Sie haben jedoch ein großes Interesse daran, daß die Forderungen bei der Firma Schaffstädt erfüllt werden, wozu die Forderungen gestellt werden, und es kann deshalb vollständig der Heizungsmonteur gar nicht hinreichend genug getreten werden, die Bedin-

mungen des Vertrages auf keinen Fall zu unterschreiben, andernfalls sind sie selbst die Selbsttragenden. Bei Eintritt einer besseren Konjunktur wird allerdings mit der Firma einmal ein erstes Wort zu reden sein und wenn sie sich nicht herbeiläßt, allgemein gültige Arbeitsbedingungen auch bei sich einzuführen, das Angebot von Arbeitskräften zu unterbinden. Dies dürfte bei dem Organisationsverhältnis der Heizungsmonteur bei einer „inftigen Konjunktur nicht schwer sein.

Hüttenarbeiter.

Knechtlingen. Fünf Millionen sechs hundert vierzigtausend Mark Reingewinn im Geschäftsjahr 1909/10 gegenüber 3 870 000 M. im Vorjahr erzielte der „Lothringener Hüttenverein Kumpen-Friede“. Das ist wohl ein „Lohn“, bei dem die paar Duzend Aktienhaber der Hütte Friede ihre mühselige Existenz noch zu fristen vermögen. Auch die Fleischpreise dürften für die Leute, die dieses Jahr ihre 10 Prozent einnahmen, noch erquicklich sein. Im Schwelge meines Angeichts sollst du dein Brot essen. Dazu hat Jehova die Menschheit nach dem Sündenfall, nach der Austreibung aus dem Paradies angeblich verurteilt. Aber heute? Für eine gewisse Klasse von Menschen ist dieses Wort des Allherrschers in seiner Bedeutung umgemünzt, hat einen andern Sinn erhalten. Im Schwelge des Angeichts an der erer Leute, die oft nicht einmal in den glücklichen Besitz ausreichenden Brotes gelangen können, im Schwelge des Angeichts dieser Leute sollst du deine Coupons abschneiden. Also der Weltenschöpfer ist gar nicht so bösartig, wie ihm nachgesagt wird, viele Leute leben auf Erden heute noch im Paradies. Doch besuchst du einmal das Werk persönlich, das solch horrende Gewinne abwirft. Wir passieren das Allringer Portierhaus. Ein paar Schritte im Werke ist schon die Passage versperrt, ein langer Park von Waggons hat sich auf dem unfern Weg kreuzende Eisenbahngleise geschoben. Wohl oder übel — wir machen es wie die ihren Arbeitstischen Zustrebenden — klettern wir über die Wagen oder winden uns unten zwischen Wägen, Rädern und Gleisen hindurch. Nach den allgemeinen Vorschriften der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft, besonders der § 81 und 19 ist dies zwar streng untersagt, indes ist noch vieles andere verboten und wird doch gemacht. Wir sind also durch, aber trotzdem der Meinung, daß die Hüttenleitung an der Passierstelle, wenn es an einem andern Orte für die Wagengänge fehlt, doch für eine Auswärtigerleppung derselben auf zwei oder drei Meter und Feststellung der beiden Enden — § 183 — sorgen könnte und sollte. Die Passage wäre dann weniger un bequem und auch weniger gefährlich. Doch es gibt das sonderbare noch mehr. Im Feinwalzwerk ist ein Walzer mit einem Fuße in das Getriebe geraten, direkt zwischen die beiden Walzenbäume. Im Walzwerk ist ja die Unfallhäufigkeit ziemlich groß, daß indessen noch vollzogener Umbau ein Arbeiter mit den Füßen in das Getriebe lockt, läßt doch auf recht sonderbare Ursachen oder recht eigenartige Mäuren der das Signal zum Anfahren gebenden Personen schließen. Auf Straße 5 hat die Leitung nach kurzer Verzögerung in der Befehlsgebung Zugschlichter ansetzenden wieder einen Rückfall in ihre alte Unart erlitten. Arbeiter von 14 bis 16 Jahren werden in ununterbrochener 24stündiger Schicht beschäftigt, besonders an Samstagen. Die Räte kann eben das Maulen nicht lassen. In eine im vorigen Jahre abgeschaltete, zur Behebung der Mängel auf dem Werke einberufene Versammlung war von der Hüttenleitung ein Meister und früherer Gemeindevorstand entsandt worden, um bei eventueller Verletzung der Reputation des Werkes diese gleich wieder zu reparieren. Auf Grund der von den Versammlungsmitgliedern gemachten Hinweise (unter anderem auf die schlechte Beschaffenheit der Badeanstalt) ritt der getreue Hüttenführer in die Schranken und beteuerte, daß „Kumpen-Friede“ ja noch ein verhältnismäßig junges Unternehmen sei, naturgemäß also noch nicht vollständig frei sei von etwelchen Schönheitsfehlern. Das Wort lasse es sich jedoch sehr angelegen sein, nach und nach alles zum Besten der Arbeiter zu bestellen, wenn ihm nur die dazu nötige Zeit gelassen werde. Wir konstatieren nun, daß seit jener Versammlung schon fast 1½ Jahre verlossen sind, aus den 3 870 000 M. im Vorjahr sind 5 640 000 M. Reingewinn in diesem Geschäftsjahr geworden. Daß aber die Badeanstalt noch ebenso unzulänglich, ebenso schmierig und ebenso finstlerig ist, wie zu der Zeit, wo die Hütte nach Angabe ihres am Entschuldigsten bittenden Beteiligten das finanzielle Nötige noch nicht überwunden hatte, auch ein Teil der Arbeiter zwar das Recht hat — was wir gerne anerkennen — während der Arbeitszeit zu haben, so gibt ihnen diese ungeschmälzte Wasserluste durchaus nicht Anlaß, vollständig auf die duffenden Braten der Herren Aktionäre zu verzichten. Daß auch für die Arbeiter, auf deren Konto das Schaffen der Millionengewinne hervorragend fällt, die Wohlthaten immer größer wird, an dem für andere geschaffenen Ueberfluß selbst teilzunehmen, dafür bürgt die fortschreitende Erkenntnis von der Notwendigkeit jedes zahlreicherer Eintritts in die Organisation, in den Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Klempner.

Vielefeld. Nach sechs wöchigen Kämpfen haben am Dienstag den 3. Oktober die hiesigen Klempner und Installateure die Arbeit wieder aufgenommen. Der Erfolg der Lohnbewegung ist die Einführung eines Tarifvertrages, der bis zum 31. März 1913 Gültigkeit besitzt. Neben der 9½ stündigen Arbeitszeit sind wohl die Einstellungslöhne, die im ersten und zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit 40 S., im dritten Jahre 45 S. und vom vierten Jahre an 50 S. betragen, die hauptsächlichsten Ertragsgewinnen. Ebenso sind Normen für die Einstellung der Hilfsarbeiter geschaffen worden. Für Hilfsarbeiter von 19 bis 21 Jahren beträgt der Einstellungslohn 30 bis 35 S. und für ältere Arbeiter, die mindestens zwei Jahre im Geschäft tätig sind, soll er 40 S. betragen. Außerdem ist für die Lehrlingsdauer eine Lohnsteigerung von 7 S. vorgesehen, die auf den 1. Oktober dieses Jahres und je auf den 1. April 1911 und 1912 verteilt ist. Als ein wichtiger sozialpolitischer Punkt ist die Verlängerung der Arbeitszeit von 9½ auf 8 Stunden bei schlechter Geschäftskonjunktur und in den Wintermonaten zu betrachten, wodurch Arbeiterentlassungen vermieden werden. Die Einführung einer Schlichtungskommission, als deren Aufgabe neben der Ausfertigung eines Vergleichs die zum Vertrag gehörenden Firmen die Vorbereitung eines neuen Vertragsentwurfes beim Ablauf des jetzigen ist, wird bei einiger Einschätzung der Unternehmer einen Streit in Zukunft hoffentlich unmöglich machen. Gehalt sind nicht alle Punkte des Vertragsentwurfes in dem Sinne abzuleiten, wie es die Kollegen gehofft und gewünscht haben, aber immerhin bedeutet der jetzt abgeschlossene Vertrag eine Grundlage, auf der später weitergearbeitet werden kann. Der moralische Erfolg der ganzen Lohnbewegung ist bei objektiver Beurteilung noch größer als das materielle Ergebnis. Bedenkt man die Wichtigkeit des Vertrages mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband nichts anderes, als die Aufgabe des bisherigen veralteten Standpunktes der Unternehmern, nur mit den Gehilfen verhandeln zu wollen. Auch in ihrem Schreiben vom 21. August, dem Tage, bis zu dem die Antwort der Unternehmern auf den Vertragsentwurf eingehen sollte, erklärte die hiesige Ortsgruppe des Deutschen Verbandes selbständiger Klempner, Installateure und Kupferarbeiter, daß sie auf Grund ihrer Erfahrungen nicht in der Lage sei, mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zu verhandeln. Erst nach und nach, infolge mühsamer und häufiger Anwesenheitsleistungen, hat die beste Einigkeit hergestellt und es wurde mit der Lokalkommission auch der Vertreter der Organisation zu den Verhandlungen hinzugezogen. Anfangs wollte man noch nicht einmal an den Abschluß eines Vertrags herangehen, sondern glaubte, ähnlich wie im Jahre 1905, nur eine Vertagung bis zum Gerichtsverfahren abzuschließen zu lassen. Derselbe Standpunkt wurde auch bei der Einführung von Mindestlöhnen eingenommen. Unzulänglich Festlegung des Lohnes von 35 bis 50 S. für alle Arbeiter, kann später die oben erwähnten Einstellungslöhne. Die Tatsache, daß es den Unternehmern nur in ganz geringem Maße gelang, Streikarbeiter zu bekommen, und daß sich die Reihen der Kollegen trotz teilweise Verpöndungen immer einzelne Meister niemand berechnen ließ, Streikarbeiter zu werden, hat das schließlich Zurechtgehen der Unternehmern bewirkt. Wenn auch in der letzten

Woche des Kampfes einige jungorganisierte Kollegen den Streikenden den Rücken lehren, so ist das Gros der Kollegen aber doch der Meinung gewesen, ohne einen annehmbaren Erfolg die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Ein Teil der kleinen Meister, die keinen Gehilfen beschäftigen, konnte es sich während des Streiks nicht verschaffen, die Arbeiten verschiedener Firmen, soweit es ihnen möglich war, schlecht und recht fertigzustellen. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätte der Kampf zum Vorteil beider Teile zweifellos eine frühere Beendigung erfahren. Auch bei diesem Streik zeigte es sich wieder recht deutlich, daß die kleinen Meister in egoistischer Weise die Arbeiterfeindschaften, wodurch sie ihren Kollegen auf alle Fälle einen recht schlechten Dienst erwiesen haben. Die Gehilfen werden dieses arbeiterfeindliche Verhalten gewiß nicht vergessen. Abgesehen von allen nicht erfreulichen Begleiterscheinungen haben sich die Gehilfen eine Position geschaffen, die, ausgebaut, in Zukunft weitere Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses garantiert. Allerdings bedarf es dazu der Anspannung aller Kräfte, vor allen Dingen der Stärkung der Organisation.

Metallarbeiter.

Zerlöhn. (Hirschmanier.) Die Nr. 40 des Regulators bringt nochmals ein Lamento des Gewerbetreibers Jugendhofen. In dem er sich ebenso unglücklich wie vergeblich bemüht, seinen Reifall in der Brautjahrsversammlung in Aitona zu vertuschen. Aus dem ganzen Geschriebel geht hervor, was geeignet ist, den vor nicht langer Zeit im Unternehmerrat gebrauchten Satz zu bestätigen: Die dümmsten Schreier jenseits zweifellos im Gewerbetreibenden. Im Hirschmanier ist man neuerdings mehr als je bestrebt, diesen Satz als richtig zu erweisen. — Also, die „roten Verbände“ haben unter der Führung des Kollegen Hirschmanier eine „Nadauberammlung“ veranstaltet. Und dem „schlichten“ wie auch „wahrheitsliebenden“ Herrn Jugendhofen ist — nach jener Auffassung natürlich — bitter Unrecht geschehen. Der Selbst des Abends vom Gewerbetreibenden wurde ganz genau, wie lange er seine „sachlichen“ Ausführungen aufrechterhalten mußte, nämlich so lange, als ihm in der Diskussion gehörig auf die Finger geklopft werden konnte, und so lange wie er auch — wie das bei den Herren ja immer wichtig ist — den rabiaten Mann. In der Diskussion hatte Hirschmanier den Jugendhofen so lange nicht angegriffen, bis er von dem sozialdemokratischen Gut sprach, was unsere Mitglieder ganz entsetzt zurückweisen. Aber wie schon einmal geschrieben: unsere Korrektheit, sich mit den bedeutungslosen Hirschen nicht herumzustritten, wurde vom Herrn Jugendhofen schlecht belohnt, indem er in seinem Schwuppswort mit einer Karre voll Schmutz angefahren kam. Daß er dabei mit seiner „Philosophie“ unter die Karre geraten ist und er an dem Abend von allen anwesenden wahrheitsliebenden Arbeitern Aitonas einen Demütigungserhalt, dessen nicht er sich sicher noch recht lange erinnern. Nicht um Aitona zu machen, sondern um die Arbeiter vor Quertreibern zu bewahren, wurde die Versammlung besucht, und wenn die Arbeiter durch ein Hoch auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband dem Zügelglaß des Selben Jugendhofen ein Ende machten, so haben sie damit den Beweis erbracht, daß ihnen die Zeit zu schade ist, sich noch länger mit solchen Geistern zu beschäftigen. Außer dem Vorstand und drei Mitgliefern war nach dem Hoch niemand mehr in Saale, weshalb die Lüge von der Enttöpfung der Unorganisierten in sich selbst zusammenfällt. Mit dem Streikbruch des Gewerbetreibers brauchen wir uns nicht näher zu beschäftigen. In Aitona können uns die Herren Hirsche schlecht gegenüberstellen, weil sie bald alle weg-getreten sind.

Rundschau.

Gegen das Streikpostenflehen

richten sich erneut die Bestrebungen des Zentralverbandes deutscher Industrieller, dessen Generalsekretär bekanntlich der Herr Vued ist. Er hat an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben gerichtet:

„Von unseren Mitgliedern und den der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände angehörenden Verbänden laufen fortgesetzt Klagen ein über die bei Streiks oder Auspöndungen von den Arbeitern mit dem Streikpostenflehen verübten Mißbräuche und Ausschreitungen. Durch diese sind die Streikposten in der gefährlichsten und wirkungslosesten Waffe der Arbeiter in ihren Kämpfen gegen die Arbeitgeber ausgebildet worden. Tatsächlich wird in nicht seltenen Fällen von den Streikposten gegen die nicht organisierten und arbeitswilligen Arbeiter Drohung, Ehrverletzung, sogar körperlicher Zwang ausgeübt. Dagegen vorzugehen, ist nach Lage der gegenwärtigen Verhältnisse und der diesen von den obersten Gerichten gegebenen Auslegung meistens unmöglich. Allgemeine polizeiliche Anordnungen, durch die dem mit dem Streikpostenflehen verbundenen Unwesen in vielen Fällen wirkungsvoll entgegengetreten werden könnte, sind entweder gar nicht oder nur ganz ungenügend erlassen worden. Infolge dieser beklagenswerten Zustände ist das Direktorium des Zentralverbandes aus den Kreisen der Mitglieder dringend aufgefordert worden, Schritte zur Beseitigung der mit dem Streikpostenflehen verbundenen Mißstände zu tun. In seiner Sitzung am 12. und 13. September hat das Direktorium beschlossen, dieser Aufforderung nachzukommen. Es erachtet, daß durch geeignete Bestimmungen in dem in Vorbereitung befindlichen neuen Entwurf zu neuen Strafgesetzbuch dem Unwesen beim Streikpostenflehen gesteuert werden könnte und wird einen davor liegenden Antrag den zuständigen Reichsbehörden unterbreiten. Vor Feststellung der im einzelnen zu treffenden Maßnahmen ist es jedoch für wünschenswert erachtet worden, an die Mitglieder des Zentralverbandes das Ersuchen zu richten, als weiteres Material für die Begründung des Antrages der Geschäftsleitung genaue Angaben über einzelne Fälle von Mißbrauch und Ausschreitungen beim Streikpostenflehen mitzuteilen. Infolge dieses Ersuchens richten wir nicht nur an die Einzelmitglieder, sondern ganz besonders an die dem Zentralverband deutscher Arbeitgeberverbände angehörenden Vereine und Arbeitgeberverbände die dringende Bitte, wegen Beschaffung des erwähnten Materials ohne Zeitverlust bis spätestens den 1. November dieses Jahres zugehen zu lassen.“

Die Herren haben es eilig, obgleich die Erfahrungen, die im Jahre 1897 der damalige Staatssekretär v. Posadowsky machte, ihnen eigentlich hätten zeigen müssen, daß man beim Zusammentragen von Material gegen das Streikpostenflehen gar nicht vorichtig genug sein kann. 1897, als es sich darum handelte, Material zur Begründung der herbeizuführenden Forderungsvorlage zusammenzubringen, hatten die Gewährsmänner der Regierung es so wenig mit der Wahrheit genau genommen, daß das ganze zusammengedackelte Material bei genauer Prüfung jämmerlich zusammenfiel. Und dabei hatten sich die im Zentralverband organisierten Schorfmaßer die Geschichte ganze 12 000 M. kosten lassen. Augenblicklich will der Zentralverband jetzt selber irgendeinen freisamen Fintanzial das Geld verdienen lassen und selbst Material beschaffen zu einer gesetzlichen Beschränkung des Streikpostenflebens. Die drakonischen Strafen, die über Streikposten für wirkliche oder auch nur vermeintliche Vergehen bei jeder Gelegenheit verhängt werden, sind wahrscheinlich schon hart genug (siehe auch unsere Rundschau mit der Uebersicht § 153 in früheren Nummern der Metallarbeiter-Zeitung). Nichtsdestoweniger schreit man nach mehr Schutz für die Arbeitswilligen“. Nun, mögen die Herren nur ihre „Krämpfe“ auspielen. Sie werden schon bedient werden, wie es sich gebührt. Eine der notwendigen Erwerbungen wird sein eine Zusammenstellung von Verurteilungen wirklicher oder angeblicher Vergehen gegen Streikposten und eine wahrheitsgemäße Charakteristik von

Streikbrechern. Da wird allerdings ein sauberes Gemälde zusammenkommen, wenn die verschiedenen Einbrecher und sonstigen Spitzbuben, Betrüger, Münzfälscher, Wirtschaftler, Mörder etc. und aus was diese Schlingel der Bred und Genossen sich sonst noch zusammensetzen, aufgeführt werden. Eine besonders feine Rolle wird darin der gewerksmäßige Streikbrecher Ferber nebst seinem Kompanen, dem Totschläger Buschulte, spielen, und nun gar die neueste „Attraktion“ auf diesem Gebiet, der so schnell „berühmt“ gewordene Friedrich Hing, der „Held“ von Moabit. Die von der bürgerlichen Berliner Morgenpost gemachten und viel nachgedruckten Enthüllungen müssen doch wahr gewesen sein, denn sonst hätten die Post und die übrigen Scharfmacherblätter sie wohl schon längst widerlegt. Die Scharfmacher mögen also nur mit ihrem Fleberwisch herauskommen.

Zu Massen-Protestveranstaltungen

rufft ein vom 8. Oktober datierter, vom Vorstand der sozialdemokratischen Partei und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gemeinsam unterzeichneter Aufruf aus. Es handelt sich um die Bestrebungen der Scharfmacher verschiedener Couleur, die Kravalle, die sich vor einigen Wochen im Berliner Stadtteil Moabit zgetragen haben, auszunutzen zu Unsnahmeregeln gegen die Arbeiterbewegung, sowohl gegen die sozialdemokratische Partei, als auch gegen die Gewerkschaften. Der Aufruf hat mittlerweile schon seinen Weg durch die gesamte sozialdemokratische Tagespresse genommen; auch ist die Anweisung, Massenveranstaltungen abzuhalten, schon an vielen Orten befolgt worden. Wo dies noch nicht geschehen ist, wird es nicht lange auf sich warten lassen. Wir fordern unsere Kollegen auf, sich an diesen Massenveranstaltungen zahlreich zu beteiligen.

Das Schema P der „Herren im Hause“.

In verschiedenen Orten Deutschlands regen sich zurzeit die Elektromonteur, um eine Verbesserung ihrer Lage herbeizuführen. Fast überall wurde auf die Eingaben, die die Arbeiter an die Firmen machten, die gleiche Antwort erteilt. Wie diese nun zustande kam, darüber gibt folgende „Anweisung“ Aufklärung:

- 1. Dem Metallarbeiter-Verband wird von jeder einzelnen Firma mitgeteilt:
- Wir befehlen uns zum Empfang Ihres Schreibens und teilen Ihnen darauf mit, daß wir keine Verantwortung haben, uns Ihrer Vermittlung in den Angelegenheiten unserer Arbeiter zu bedienen, da unsere Arbeiter selbst jederzeit das Recht und die Möglichkeit haben, sich unmittelbar an uns zu wenden.
- 2. Was bei der Firma von heute an in der Angelegenheit sich ereignet, teilt die betreffende Firma umgeben dem Vertrauensmann am Platze mit, welcher die übrigen Firmen alsbald benachrichtigen wird.
- 3. Die beteiligten Firmen verpflichten sich:

- a) keinesfalls mit der Vertragskommission oder dem Metallarbeiter-Verband zu verhandeln;
 - b) keinesfalls Mindestlöhne zu bewilligen;
 - c) an der bestehenden Arbeitszeit festzuhalten;
 - d) im Falle des Streiks alsbald Verzeigungen der Streitenden an die Geschäftsstelle des Verbandes weiterzugeben;
 - e) von jetzt ab Arbeiter, welche aus einer der beteiligten Firmen kommen, nur nach Rücksprache und Verständigung mit derselben einzustellen;
 - f) im Streikfalle nur nach Rücksprache und Verständigung Arbeiten auszuführen, welche von einer anderen Firma angefangen waren und mit Rücksicht auf den Streik dort liegen bleiben mußten.
4. Treten die Arbeiter der einzelnen Firmen an diese heran, so ist denselben zu erklären, daß die Vertragskommission beziehungsweise der Metallarbeiter-Verband nicht als Vertreter der Arbeiter angesehen werden kann, daß die Firma einen Tarifvertrag nicht schließen und Mindestlöhne nicht gewähren; es soll dann zugesagt werden, daß die Firma die Lohnsätze der einzelnen Monteur prüfen und den Verhältnissen entsprechende Zulagen gewähren werde. In jedem Falle ist zu sagen, die Firma würde nach einer Ueberlegungsfrist von drei Tagen Antwort erteilen.

Zugleichens etwa gemeinsame Besprechungen der Firmen. Die Arbeiter sind darauf aufmerksam zu machen, daß die Firmen einseitlich vorgehen werden, und daß, falls die Arbeiter in den Streit treten sollten, weitere Verhandlungen nicht stattfinden würden, bevor die Arbeit nicht bedingungslos wieder aufgenommen sei.

Das Geistesprodukt ist ein Machtwort, das, soweit wir unterrichtet sind, unter Mitwirkung eines Vertreters des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrie zustande kam. Es ist nur gut, daß sich die Lohnbewegungen immerhin etwas anders abmildern, als es diese Herren zu diktieren liebten. Die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit, bevor Verhandlungen stattfinden mag ja freilich im Sinne der Unternehmer sein. Aber die Herren vergessen in ihrem Nachsicht, daß die Arbeiter auf dem entgegengelegten Standpunkt stehen und daß sich die Unternehmer bisher, wenn die Arbeiter einig waren und fest zusammenstanden, mit solchen „Anordnungen“ stets nur lächerlich gemacht haben. Wenn sie dann lächerlich unter dem Trude der Verbältnisse Konzessionen machen mußten, hatten sie also die Blamage noch obendrein.

Militärbehörden als Streikbrecher-Vermittlungsstellen.

In den Räumen der Bezirkskommandos Essen, Oberfeld u. f. w. wurden Bekanntmachungen aufgehängt, durch die die Essener Klempnerinnung Klempner sucht. Da die Essener Klempner seit Wochen im Streik stehen, wandte sich die Essener Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter Darlegung des Sachverhalts an den zuständigen Generalmajor v. d. Mch., der auf die Eingabe unterm 29. September antwortete:

„Auf Ihr Schreiben vom 28. September er. erwidere ich Ihnen, daß der Wunsch des Klempners Schmetzer im Gebäude des Bezirkskommandos I mit dem Lohnkampf der Klempner nichts zu tun hat. Es handelt sich vielmehr um eine Betätigung der Herforder durch die Militärbehörde für Reservisten, welche bei ihrer Entlassung nach beendeter Dienstzeit Arbeit suchen. Diesen soll der Übergang nach Möglichkeit erleichtert werden. Es liegt also keine Veranlassung vor, das Bezirkskommando I Essen anzuweisen, den fraglichen Anschlag zu entfernen.“

v. d. Mch., Generalmajor.

Der Klempner Schmetzer, von dem in diesem Schreiben die Rede ist, ist aber kein Essener, als der Obermeister der Essener Klempnerinnung. Es hat sich demnach wohl selten einer traffer mit der Wahrheit in Widerspruch gesetzt als dieser Herr Generalmajor v. d. Mch. Auch steht dieser Bescheid in schroffem Gegensatz zu Erklärungen, die der Kriegsminister im Reichstag abgegeben hat. Danach sollen die Militärbehörden sich jedes Eingriffs in Lohnkämpfe enthalten und vor allen Dingen Soldaten nicht als Streikbrecher stellen.

Schlossermeister, die das Flachseilen lernen sollen.

Das soll nicht etwa ein schlechter Witz sein. Die Allgemeine Schlosser-Zeitung, Organ des Verbandes deutscher Schlosser-Innungen und des Arbeitgeber-Schutzverbandes deutscher Schlossereien und verwandter Gewerbe, bringt in ihrer Nr. 28 vom 1. Oktober eine mit Dr. R. Gr. unterzeichnete, also anscheinend von einem gelehrten Doktor verfaßte Notiz über das Flachseilen. Es ist wirklich sehr schade, daß der Nachdruck verboten ist, denn wir hätten das kostbare Geistesprodukt zur Erheiterung unserer Kollegen und Leser gerne nachgedruckt. Da wird den Schlossermeistern die tiefergründige Reifeheit enthüllt, daß man das Flachseilen mittels einer — Holzraspel an einem Stück harten Holzes üben und dabei vermeiden solle, daß das Stück Holz wie ein Buchrücken — aussehen werde. Was dann im letzten Abzuge der Notiz über das Einpassen in einen „streifenförmigen Hälter“ und das Auflegen auf ein Stück Korf

gejagt wird, ist geradezu zwerchfellerkütternd. Aber — Scherz beiseite — hat der Redakteur der Allgemeinen Schlosser-Zeitung, die doch ein ernsthaft zu nehmendes Fachblatt sein soll, so wenig Fachkenntnis, daß er solchen Unsinn aufnimmt? Das würde allerdings tief blicken lassen. Auf jeden Fall wird aber mancher Schlossermeister den Kopf geschüttelt haben, als er diese Notiz las.

Vom Ausland.

Osterreich.

Der leidige Streit zwischen den Zentralisten und den tschechischen Separatisten beherrscht nach wie vor die österreichische Gewerkschaftswelt. Es kann kaum irgend etwas bedeutsames in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung geben, das nicht vom Gesichtspunkt dieses Streites aus betrachtet werden würde. Unsere ganze gewerkschaftliche Tätigkeit ist von dem nationalitätlichen Streit in einer Weise beeinflußt, die nur allzusehr zu bedauern ist. Die Situation ist nahezu unhaltbar geworden. Entweder es erfolgt bald eine Einigung der beiden streitenden Gruppen, oder aber die völlige Separation in der Partei — wie auch in der Gewerkschaftsorganisation tritt ein. Ein Hinausschieben der Entscheidung ist kaum mehr möglich. Es muß sich in der bevorstehenden Situation, in der wir uns befinden, die Ueberzeugung durchsetzen, daß es viel besser ist, der sagenhaften Gemeinsamkeit vollständig zu entsagen, als jeden Tage bange zu zittern, ob nicht bis zum Abend der Bruch perfekt geworden ist.

Was für die Einigung von den Zentralisten getan werden konnte, ist in reichlichem und überreichlichem Maße getan worden; endlich einmal muß aber ihre Geduld erschöpft werden. Nach in der letzten Stunde hat die internationale Gesamtsekretive der österreichischen Sozialdemokratie, das ist die aus Vertretern aller Nationen zusammengesetzte Zentralleitung, den Versuch gemacht, eine Einigung anzubahnen. Am 30. September dieses Jahres fand eine Sitzung statt, die einstimmig folgende Beschlüsse faßte:

„Zur Schlichtung des Gewerkschaftsstreites und zur Erhaltung von Vorzügen über eine den Gesamtinteressen und den Forderungen der einzelnen nationalen Organisationen entsprechende Gewerkschaftsorganisation sowie über ihre Beziehungen zur politischen Partei ist eine Kommission einzusetzen, die aus je drei Vertretern der Gewerkschaftskommissionen von Wien und von Prag, aus je zwei Vertretern der deutschen und der tschechischen politischen Organisationen und aus je einem Vertreter der anderen nationalen Organisationen bestehen soll.“

Die beiden Kommissionen sowie die Exekutiven der nationalen Organisationen sind zu befragen, ob sie die Einsetzung dieser Kommission für zweckmäßig halten und ob sie bereit sind, sie zu beschicken.

Die Gesamtsekretive beschließt weiter: Im Falle des Zustandekommens dieser Kommission wird die Gesamtsekretive eine Aufforderung an die beiden streitenden Teile richten, während der Dauer der Verhandlungen dieser Kommission alle gegenseitigen Angriffe zu unterlassen.“

Die Aufnahme, die dieser Einigungsversuch bei den streitenden Gruppen fand, ist recht wenig erfolgversprechend. Die Separatisten fahren fort, die Zentralisten auf das gehässigste zu beschimpfen. Es vergeht kein Tag, ohne daß nicht in den tschechisch-separatistischen Blättern die heftigsten Anklagen gegen die Zentralisten im allgemeinen und gegen die deutschen Sozialdemokraten im besonderen erhoben worden. Kein Wunder, daß die Zentralisten sehr pessimistisch sind und sich auch von dem Einigungsversuch der Parteileitung nicht viel versprechen.

Der österreichische Metallarbeiter veröffentlicht die Anträge, die der Zentralvorstand des Vereins der Eisenarbeiter Oesterreichs seiner Hauptversammlung zur Vereinigung mit dem Metallarbeiterverband vorgelegt. Danach werden den Mitgliedern des Zentralvereins der Eisenarbeiter beim Uebertritt zum Metallarbeiterverband die im Mutterverein erworbenen Rechte auf Unternehmungen gewahrt. Zur Wahrung der ergeren Berufsinteressen wird den Eisenarbeitern vom Metallarbeiterverband das Recht eingeräumt, für jeden Agitationsbezirk ein Aktionskomitee zu wählen, das die Aufgabe hat, im Einverständnis mit der jeweils kompetenten Bezirksleitung des Verbandes die Agitation unter den Eisenarbeitern zu betreiben, ihre Lohnbewegungen zu prüfen und vorzubereiten. Im Verband des österreichischen Metallarbeiterverbandes sollen die Eisenarbeiter durch drei Mitglieder vertreten sein, wovon wenigstens ein Mitglied in den Verwaltungsausschuß zu wählen ist. Der Bestand der Ortsgruppen der Eisenarbeiter bleibt soweit aufrecht, als eine Verschmelzung der bestehenden Ortsgruppen des Zentralvereins der Eisenarbeiter mit denen des Metallarbeiterverbandes nicht vom Aktionskomitee und von der Bezirksleitung des Verbandes beschlossen wird. Sehr eingehende Bestimmungen regeln die Bezugsübergabe; den Eisenarbeitern bleiben gewisse Rechte auf das Vermögen ihres bisherigen Verbandes erhalten. Die Angehörigen des Zentralvereins der Eisenarbeiter werden vom Metallarbeiterverband übernommen. — Es ist zu erwarten, daß diese Vorschläge von den Mitgliedern der Eisenorganisation akzeptiert werden. Ein wichtiger Schritt nach vorwärts wird dann vollzogen sein. Die Betriebsorganisation in den Gewerkschaften der Metallindustrie ist um ein erhebliches Stück nähergerückt.

Die österreichischen Gewerkschaften bereiten sich recht lebhaft an dem Kampf gegen die Teuerung der Lebensmittel, der in bestiger Weise entbrannt ist. Besonders gegen die Fleischteuerung, die in der letzten Zeit ungemein drückend geworden ist, richtet sich die konzentrierte Aktion der organisierten Arbeiterkraft. Versammlungen auf Versammlungen finden statt, Demonstrationen werden veranstaltet. Inponierend war vor allem der Aufmarsch der Wiener Arbeiter am 2. Oktober dieses Jahres, gegen 200 000 Arbeiter demonstrieren an diesem Tage auf der Wiener Ringstraße gegen die agrarische Singlepolitik, die der Arbeiterklasse und der gesamten Volkswirtschaft Oesterreichs so schwere Wunden schlägt.

Die Lohnbewegungen in der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie sind im heurigen Verlaufe verhältnismäßig gering. Vor größeren Bewegungen der letzten Zeit ist nur die der Wiener Eisenarbeiter zu nennen. Es schien eine Zeitlang, als ob es zum Kampfe kommen müsse, doch gelang es schließlich, eine Einigung zu erzielen, die den Arbeitern einige Vorteile bringt. Der neu abgeschlossene Kollektivvertrag läuft vom 1. Oktober 1910 bis zum 1. März 1911.

Einen langwierigen Kampf haben die Metallarbeiter mit der Stenfabrik G. Selim in Baden bei Wien auszufechten. Wie bei allen diesen kleinen Kämpfen der letzten Jahre ist es nicht so sehr der einzelne Unternehmer, als seine scharfmacherische Organisation, die sich kriegerisch gebärdet.

Ungarn.

Der Zentralverband der Eisen- und Metallarbeiter Ungarns hielt vom 14. bis zum 20. August in seinem Verbandshaus zu Budapest seine sechste Landesgeneralversammlung ab. Verbandsobmann Kollege Teßárh eröffnete sie. Als Gäste waren erschienen die Kollegen Franz Domes aus Wien für den Verband der Metallarbeiter Oesterreichs, Paul Kömpf aus Stuttgart für den Deutschen Metallarbeiter-Verband, Blagoje Bracsek aus Serbien und Samuel Száki vom ungarischen Gewerkschaftsrat. Ferner waren aus Budapest 47 Delegierte aus 17 Organisationen und aus der Provinz 30 Delegierte aus 28 Gruppen erschienen. Nach dem aus vorliegenden Bericht im Eisen- und Metallarbeiter, dem Organ des ungarischen Bruderverbandes, müssen die schweren Zeiten, die der Verband im vorigen Jahre durchzumachen hatte (Suspension etc.) noch durch innere Zwistigkeiten verschärft worden sein. Solche sind übrigens auch zur selben Zeit in anderen ungarischen Gewerkschaften vorgekommen. Es wurde dem Vorstand aber doch Entlastung erteilt, oder — wie man in Ungarn sagt — sein Bericht wurde zur Kenntnis genommen. In die neue Leitung wurden gewählt: Karl Teßárh

als Obmann, Alexander Rády und Johann Lóth als Obmannstellvertreter, Johann Péter und Johann Marjai als Kassiere, Josef Franz und Ferdinand Steiner als Schriftführer, ferner noch 11 Kollegen als Beisitzer.

Das Unterstützungsstatut hatte sich als sehr verbesserungsbedürftig erwiesen, weil es einigen hundert Mitgliedern ermöglichte, mit den Unterstüzungen des Verbandes groben Mißbrauch zu treiben. Es kam zu verschiedenen neuen Beschlüssen und der Vorstand wurde beauftragt, diese zu einem neuen Regulativ zusammenzufassen (siehe unten). Ein großes Hindernis für die gedeihliche Entwicklung der Gewerkschaften in Ungarn ist der Umstand, daß ihre Statuten von der Regierung genehmigt werden müssen. Diese erledigt die Genehmigung oder deren Verweigerung aber mit einer solchen Schlamperie, daß die Gewerkschaften zu allen möglichen Hilfsmitteln greifen müssen, um während der Zwischenzeit nur einigermaßen ihren Aufgaben gerecht werden zu können. So wurde zum Beispiel ein im Jahre 1906 ausgearbeitetes neues Statut dem Ministerium unterbreitet und zur Zeit der folgenden Generalversammlung, die im August 1908 stattfand, war die Sache noch nicht erledigt. Dies ist nun mittlerweile geschehen. Das Ministerium verlangte aber Änderungen, die jede Gewerkschaftsbewegung unmöglich machen. So sollten die Statuten Bestimmungen enthalten, wonach der Polizei das Recht zusteht, zu jeder Zeit in die Verbandstafeln einzutreten, Kontrolle zu üben und an den Sitzungen teilzunehmen. Auch sollte dem Verband noch fernerhin verboten bleiben, Streiks zu unternehmen und zu unterstützen. Das war die vom Minister Grafen Schöen-Hederváry verprochene „mohmwollende“ Erledigung. Der Vorstand wurde beauftragt, das 1906 angenommene Statut mit den notwendigen Änderungen von neuem einzureichen.

Die Streitigkeiten zwischen den einzelnen Ortsgruppen und Sektionen, besonders Budapest, erforderten eine besondere Verhandlung und führten zu einer längeren Debatte. Anscheinend sind diese Streitigkeiten zum Teil durch lokalistisch angehauchte Bestrebungen veranlaßt oder wenigstens doch gefördert worden. Die Sektionen nehmen ferner nur Mitglieder bestimmter Branchen auf, während die Ortsgruppen Mitgliedern aller Branchen offenstehen. Ein solcher Zustand muß allerdings zu Reibereien führen. Nach einem Referat des Kollegen Paul Wittich über diese Sache wurde gegen zwei Stimmen eine umfangreiche Resolution angenommen, worin nach einer Charakterisierung dieses Zustandes eine volle Zentralisation gefordert wird. Diese soll sich natürlich auch auf die Verwaltung erstrecken und bis zum 1. Januar 1911 durchgeführt sein. Die zur Durchführung der Zentralisation etwa notwendigen Beamten sollen angestellt werden, soweit die schon vorhandenen nicht ausreichen. Der zweite Teil der Resolution enthält dann noch weitere Bestimmungen über die Leitung der zentralisierten Ortsgruppe Budapest.

Zur Förderung der Agitation sollen ferner im Lande einige Bezirkssekretariate gegründet werden. Auch wurde der Vorstand beauftragt, ein Dienstregulativ der Angestellten auszuarbeiten und der nächsten Generalversammlung vorzulegen. Desgleichen soll der Vorstand eine fünfgliedrige Kommission zur Veranstaltung von statistischen Aufnahmen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der ungarischen Metallarbeiter einsetzen.

Bemerkenswert ist ferner ein Antrag, wonach im Verbandshaus zu Budapest eine Herberge für durchreisende Kollegen errichtet werden soll. Bei der Diskussion über diesen Antrag sagte der Kollege Teßárh, von der Leitung würde zwar viel verlangt, die Mittel dazu würden aber verweigert. Nachdem darauf hingewiesen worden war, daß in Budapest eine allgemeine Arbeiterherberge errichtet werde, wurde der Antrag abgelehnt.

Die Nr. 40 des Eisen- und Metallarbeiter enthält das vom Vorstand in Aussicht gestellte Regulativ für die Geschäftsführung und die Unterstüzungen. Dieses muß nämlich solange den betreffenden Teil des Statuts ersetzen, bis das letztgenannte in seiner neuen Fassung genehmigt ist. Nach dem Regulativ zahlen Mitglieder erster Klasse (gewöhnlich ausgebildete Arbeiter und solche Arbeiter, deren Wochenverdienst 18 Kronen übersteigt) 1 Krone Beitrittsgebühr, 30 Heller Buchgebühr und 40 Heller Wochenbeitrag; Mitglieder zweiter Klasse zahlen 50 Heller Beitrittsgebühr, 30 Heller Buchgebühr und bis auf weiteres 20 Heller Wochenbeitrag. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt nach 52wöchiger Mitgliedschaft täglich 1 Krone und steigt bis zu 1,68 Kronen nach 260wöchiger Mitgliedschaft. Die Gesamtsumme, die während eines Jahres erhoben werden kann, steigt je nach der Dauer der Mitgliedschaft von 60 auf 100 Kronen. Mitglieder zweiter Klasse erhalten die Hälfte dieser Unterstützung. Die Wanderunterstützung beträgt täglich 1 Krone. Krankenunterstützung wird nicht ohne weiteres an alle Mitglieder bezahlt, die die Krankenzeit von 52 Wochen durchgemacht haben, sondern sie können nur dann in die Krankenunterstützungsfektion aufgenommen werden, wenn sie während der letzten 52 Wochen weder Arbeitslosennach-Unterstützung erhalten, wenn sie bei ihrem Uebertritt gesund und arbeitsfähig sind und wenn sie auf Arbeitslosen- und Reiseunterstützung ein für allemal verzichteten. Die Bezugsberechtigung beginnt 12 Tage nach dem Eintritt in die Krankenunterstützungsfektion. Für die ersten 14 Krankentage wird keine Unterstützung bezahlt. Die Unterstützungsätze betragen nach 52wöchiger Mitgliedschaft 64 Heller täglich bis zu einer Gesamtsumme von 45 Kronen im Jahre und steigt bis zu 1,07 Kr. und einer Gesamtsumme von 75 Kr. im Jahre. Ferner wird noch ein Entschädigungsbeitrag bezahlt, der von 9 bis zu 15 Kr. steigt. Ueberbestandunterstützung wird nach dreijähriger Mitgliedschaft bezahlt und beträgt 30 Kr. Zur Erlangung einer außerordentlichen Unterstützung ist neben den sonstigen Voraussetzungen ebenfalls eine dreijährige Mitgliedschaft erforderlich.

Frankreich.

Wie unseren Kollegen noch in Erinnerung sein dürfte, trennten sich im Oktober 1909 die Pariser Elektrizitätsarbeiter von dem soeben geschaffenen Industrieverband der französischen Metallarbeiter, weil ihnen dieser nicht das Recht zugesprochen wollte, innerhalb des Verbandes eine autonome Sektion für alle in der Elektrizitätsindustrie beschäftigten Personen zu bilden. Um nicht außerhalb der Konföderation der Gewerkschaften zu stehen, schlossen sie sich dann später, trotz des Protestes des Metallarbeiterverbandes, dem Verband der Heizer und Maschinisten an. Dieser Anschluß veranlaßte zu wiederholtem Male Proteste der Metallarbeiter im Konföderationskomitee, und schließlich sollte sich auch noch der französische Gewerkschaftslongre damit beschäftigen. Glücklicherweise ist aber schon vorher zu einer befriedigenden Lösung der Angelegenheit. Auf dem vom 26. bis 28. September 1910 zu Caen in Nordfrankreich abgehaltenen Verbandstage der Heizer, Maschinisten und Elektrizitätsarbeiter wurde die Fusion mit dem Metallarbeiterverband beschlossene. Die Elektrizitätsarbeiter, und vor allem ihr Sekretär Pataud, haben eingesehen, daß die Schaffung eines Verbandes für die in der Elektrizitätsindustrie beschäftigten Personen doch nicht so leicht zu realisieren ist. Der Metallarbeiterverband gesteht ihnen zum Studium technischer Fragen eine Branchenkommission zu. Durch diesen Anschluß steigt die Mitgliederzahl des Metallarbeiterverbandes von 17 000 auf 19 000.

Dänemark.

Der Jahresbericht des Dänischen Schmiede- und Maschinenbauerverbandes liegt uns in Form einer 159 Seiten starken Brochure vor. Der Bericht beginnt mit einer Schilderung der schlechten Geschäftslage am Ende des Jahres 1908. Die Arbeitslosigkeit wurde so groß, daß die Landeszentrale der Gewerkschaften einen Aufruf zu Sammlungen erteilte, worauf 260 000 Kronen eingiengen. Ferner wurden allein in Kopenhagen 120 000 Kr. aufgebracht. Die Unterstüzungen wurden der Arbeitslosen teils in Naturalien, teils in Geld verabreicht. Bedingung war dabei, daß die Empfänger mindestens zehn Wochen arbeitslos und ausgereutert sein mußten. Der Verband brachte von diesen Geldern 16 000 Kr. aus der Hauptkassa auf und 31 703,36 Kr. aus den Abteilungsstellen; er empfing zurück 12 646,10 Kr. Dem ungarischen Eisen- und Metallarbeiterverband wurden 500 Kr. bewilligt.

